

Berufsverbote



*“Wir fragen, wer ein bestimmtes Gesetz gemacht hat, warum es gemacht wurde und wem es nützt. Erst wenn es von der Mehrheit des Volkes direkt oder indirekt gemacht wurde und wenn es der Mehrheit des Volkes nützt, halten wir es für demokratisch. Andere als demokratische Gesetze erkennen wir nicht an.”**

* Dieses Zitat stammt aus einem Flugblatt, das Heidelberger Schüler verteilt en. Als Ulrich Topp, Heidelberger Lehrer, sich auf die Seite der daraufhin reglementierten Schüler stellte, wurde ihm vom Oberschulamt gekündigt.

Projektgruppe "Berufsverbote"
Sozialistischer Studentenbund

Vorbemerkung

Die Berufsverbote und der Ministerpräsidentenerlaß sind ein gutes Beispiel für die Angriffe der Bourgeoisie, an dem der Charakter ihres Vorgehens im gesamtgesellschaftlichen Bereich verdeutlicht werden kann. Hier ist ihr planmäßiges, vorbeugendes Vorgehen aufzuzeigen, ebenso die Taktik, den Angriffen die gesetzliche Legitimation nachzuliefern, ihre Einschüchterungsversuche und die ideologische Offensive.

Es liegt bereits eine Anzahl von Broschüren zu den Berufsverboten von den verschiedensten Organisationen und Komitees vor. Diese "Dokumentationen haben jedoch den Nachteil, daß sie auf der Ebene von Fallstudien verbleiben. Da eine zusammenhängende Einschätzung fehlt, kann folglich auch keine Perspektive für den zu führenden Kampf gegen die Berufsverbote aufgewiesen werden.

Ein Schwerpunkt unserer Broschüre soll dagegen sein, auf der Grundlage einer Analyse der bisherigen Kämpfe gegen die Berufsverbote die begangenen Fehler zu verdeutlichen und ein Bewußtsein über die richtige Stoßrichtung des Kampfes zu schaffen.

Zunächst gehen wir auf die Geschichte der Berufsverbote ein, speziell auf den Adenauer-Erlass, da seine Untersuchung uns Parallelen zu den heutigen Angriffen aufzeigt und eine Einschätzung dessen, was wir zu erwarten haben, erleichtert.

Im nächsten Teil folgt die Darstellung des Ministerpräsidentenerlasses, die Entwicklung der Berufsverbote seit dem Erlass, sein Verhältnis zum Beamtengesetz und eine Einschätzung des Erlasses.

Der folgende Abschnitt soll die Mittel und Methoden darstellen, die sich der kapitalistische Staat neben Erlass und Beamtengesetz geschaffen hat, um sich an den Schulen ideologisch abzusichern und die Formation eines reaktionären Potentials nach den Vorstellungen der Kapitalisten voranzutreiben. Gleichzeitig soll verdeutlicht werden, daß die Bourgeoisie nicht unmittelbar zu diesen Maßnahmen gezwungen ist, daß die Schule nicht "von links unterwandert" ist.

Abschließend untersuchen wir die verschiedenen Kampfformen von Gewerkschaften und Parteien gegen die Berufsverbote. Besonders interessiert uns dabei die Funktion und Wirkung der Aktivitäten von GEW, SPD und DKP. Nach einer Analyse ihrer Aktionsformen folgen unsere Vorstellungen über den konsequenten Kampf gegen die Berufsverbote, über seine Möglichkeiten und Grenzen.

Diese Broschüre wurde von der Projektgruppe "Berufsverbote" in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des SSB erstellt.

Hamburg, im Juni 73

Projektgruppe "Berufsverbote"
Sozialistischer Studentenbund

Inhalt

Zur Geschichte der Berufsverbote	Seite 3
Der Ministerpräsidentenbeschluß vom 28.1.72	Seite 6
Was ist tatsächlich an den westdeutschen Schulen los?	Seite 10
Der Kampf gegen die Berufsverbote	Seite 15
- Die Rolle der GEW	Seite 15
- Wie sieht es in den Gewerkschaften der Arbeiter aus?	Seite 19
- Die Stellung der Jusos und anderer SPD-Linker	Seite 20
- Der SPD-Parteitag und die Berufsverbote	Seite 22
- Die Argumentation der DKP	Seite 23
- Aktionsformen der DKP, der Jusos und anderer Organisationen gegen die Berufsverbote	Seite 24
- Wie ist der langfristig erfolgreiche Kampf zu führen?	Seite 26

Impressum

Erscheint im Verlag H. Theiss
2 Hamburg 13
Rutschbahn 35
Presserechtl. verantw.: H. Böttcher
Verlagsadresse
Erscheinungsdatum: 26.6.73
A uflage: 1000

Der Termin der Projektgruppe
"Berufsverbote" ist am SSB-Brett
im PI-Foyer angeschlagen.

BETEILIGT EUCH !



Zur Geschichte der Berufsverbote

Der Erlaß der Ministerpräsidenten ist nichts Neues. Bereits unter Bismarck gab es ein Gesetz zur Verfolgung von Sozialisten und Demokraten ("Sozialistengesetz"), und selbstverständlich schufen sich auch die deutschen Faschisten kurz nach der Machtergreifung ein entsprechendes Gesetz ("Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums").

Der Adenauererlaß...

Sein direktes Vorbild findet der Ministerpräsidentenbeschluß vom 28.1.72 jedoch in dem sogenannten Adenauererlaß (siehe Dokument).

Am 19.5.50 verkündete die Bundesregierung - übrigens mit Zustimmung der SPD-Fraktion - die von Adenauer unterzeichnete Ausnahmeverordnung (Adenauererlaß), die Angehörigen des öffentlichen Dienstes die politische Tätigkeit in den genannten Organisationen verbot.

...und die Hintergründe

Bereits vor der Gründung der BRD (1949) hatten die westlichen Besatzungsmächte nichts unversucht gelassen, ein Wiedererstarken der Arbeiterbewegung und ihrer kommunistischen Partei zu verhindern. So verzögerten sie die Erlaubnis zur Gründung politischer Parteien solange, bis die Reaktionen sich wieder formiert hatten; kommunistische Zeitungen (z.B. "Freiheit", "Volksstimme") wurden verboten und die Einheitsbestrebungen von KPD und SPD wurden systematisch behindert. Das Ziel war klar: Die breite antifaschistische Bewegung mußte zerschlagen werden (von ihren ehrlichen Hoffnungen in die neue Demokratie befreit werden), um so die Spaltung Deutschlands, die Remilitarisierung und die Integration in die westliche "Gemeinschaft" durchzusetzen.

Mit Gründung der BRD und Beginn des Korea-Krieges (Juni 1950) verschärfte sich die Hetze gegen Kommunisten und gegen den Marxismus-Leninismus. Der "Adenauererlaß" war der erste Schritt in der Reihe reaktionärer Maßnahmen, die die Verfolgung von Antifaschisten, Demokraten und Kommunisten ermöglichten und legitimierten. Eine besonders wichtige Rolle spielte die von der KPD, der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN) und anderen Organisationen geplante "Volksbefragung gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages". Diese Befragung hätte den volksfeindlichen Charakter der Wiederaufbaupolitik der Adenauer-Regierung entlarven können. Konsequenterweise wurde die Befragung am 24.4.51 wiederum mit Billigung der SPD verboten (Adenauers Begründung: Das Grundgesetz sieht keine Volksbefragungen vor!). Die Befragung wurde trotzdem unter großen Opfern (viele Kollegen und Genossen wurden festgenommen) durchgeführt. Das Ergebnis war überwältigend: Von 6,3 Millionen Befragten sprachen sich 5,9 Mil-

lionen Westdeutsche gegen die Remilitarisierung und für den sofortigen Abschluß eines Friedensvertrages aus.

Dieses Ergebnis bedeutete für die Adenauer-Regierung nur eine Verschärfung des Kampfes gegen alle, die es ernst nahmen mit der Demokratie in Westdeutschland

- am 26.5.51 wurde die Freie Deutsche Jugend, die Jugendorganisation der KPD, verboten, nachdem man ihre Aktivitäten bereits vorher durch viele Willkürmaßnahmen (Verbot ihrer Veranstaltungen, Durchsuchen des Büros etc.) behindert hatte
- am 11.6.51 wurde das erste Strafrechtsänderungsgesetz ("Blitzgesetz") mit den Stimmen der SPD verabschiedet. Dieses Gesetz erlaubte - endlich - wieder die Bestrafung einer falschen Gesinnung; zu den strafbaren "Staatsgefährdungsdelikten" gehörten nach dem neuen Gesetz bereits gewaltlose Formen politischer Aktivität, wie z.B. "Absichten" und "Bestrebungen". Daß dieses Gesetz gnadenlos angewendet wurde, be-



Adenauer erließ Berufsverbote

Der Bundesminister des Innern

A. Amtliche Bekanntmachungen

II. Beamtenwesen

Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung

Beschluß der Bundesregierung, vom 19. September 1950

Die Gegner der Bundesrepublik verstärken ihre Bemühungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. Jede Teilnahme an solchen Bestrebungen ist unvereinbar mit den Pflichten des öffentlichen Dienstes. Alle im unmittelbaren oder mittelbaren Bundesdienst stehenden Personen haben sich gemäß § 3 des vorläufigen Bundespersonalgesetzes durch ihr gesamtes Verhalten zur demokratischen Staatsordnung zu bekennen. Wer als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im Bundesdienst an Organisationen oder Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Staatsordnung teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie sonst unterstützt, wer insbesondere im Auftrag oder im Sinne der auf Gewaltthandlungen abzielenden Beschlüsse des 3. Parteitag des kommunistischen SED und des sogenannten „National-Kongresses“ wirkt, macht sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig.

Zu den Organisationen, deren Unterstützung mit den Dienstpflichten unvereinbar sind, gehören insbesondere:

1. die Kommunistische Partei Deutschlands mit allen ihren Unterorganisationen,
2. die sozialdemokratische Aktion,
3. die Freie Deutsche Jugend (FDJ),
4. die Vereinigung der Sowjetfreunde,
5. die Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjet-Union,
6. der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands,
7. der gesamtdeutsche Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft,
8. das Komitee der Kämpfer für den Frieden,
9. das Komitee der Jungen Friedenskämpfer,

10. die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN),
11. die Sozialistische Reichspartei,
12. die sogenannte „Schwarze Front“ (Otto-Strasser-Bewegung),
13. die „Nationale Front“ (Dachorganisation).

Die Bundesregierung ersucht die Dienstverpflichteten gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter, die ihre Treupflicht gegenüber der Bundesrepublik durch Teilnahme an solchen Organisationen oder Bestrebungen verletzen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Gegen Schuldige ist unmissverständlich die sofortige Entfernung aus dem Bundesdienst, und zwar bei Beamten auf Lebenszeit durch Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens unter gleichzeitiger vorläufiger Dienstenthebung und Gehaltsinbehaltung, bei Beamten auf Widerruf durch Widerruf, bei Angestellten und Arbeitern durch fristlose Kündigung herbeizuführen.

Die Bundesregierung empfiehlt den Landesregierungen, sofort entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Adenauer

GM 81 S. 33

Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung

Erl. d. BMDf. v. 19. 9. 1950 - 21 - 2031/50 -

Der Beschluß der Bundesregierung stellt klar, daß die Teilnahme von Beamten, Angestellten und Arbeitern im unmittelbaren und mittelbaren Bundesdienst an Bestrebungen oder Organisationen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, mit der Treupflicht gegen die Bundesrepublik nicht vereinbar ist. Darunter fallen in gleicher Weise links- und rechtsradikale Bestrebungen oder Organisationen die Aufrechterhaltung der Organisationen ist nicht erschöpft.

Untersamt ist jede Teilnahme, Betätigung oder Unterstützung. Damit ist auch die Mitgliedschaft untersagt, denn bereits die geistliche Stärkung einer Organisation durch Beitritt bedeutet eine Unterstützung. Nach Bekanntgabe des Kabinettsbeschlusses kann auch über die Unvereinbarkeit einer Unterstützung durch die dem Beschluß genannten Organisationen mit den Pflichten eines öffentlichen Beamten kein Zweifel mehr bestehen.

...

weisen die Zahlen: Bis 1954 wurden mehr als 8.000 Verfahren aufgrund des Blitzgesetzes eingeleitet. Nach der Eröffnung des Verbotsprozesses gegen die KPD (November 1954) stiegen diese Zahlen noch an: Allein 1955 wurden 10.000 Prozesse und 30.000 Ermittlungsverfahren gegen oppositionelle Kräfte durchgeführt;

- am 19.7.51 wurde das Betriebsverfassungsgesetz verabschiedet, das eine weitreichende Beschneidung der Rechte der Arbeiter im Betrieb zum Inhalt hatte und das einen großen Teil der von der Arbeiterklasse erkämpften Mitbestimmungsrechte wieder abbaute. Trotz massenhafter Proteste der Arbeiterklasse (allein in Hamburg demonstrierten Mitte Mai 150.000 Arbeiter gegen das Gesetz) konnte auch vor allem wegen der Abwiegeltaktik der DGB-Führung die Verabschiedung nicht verhindert werden;
- am 26.7.51 wurde der Rat der VVN verboten, was auf breiten Protest in der Weltöffentlichkeit stieß, die eine Rückkehr zu den faschistischen Terrormethoden befürchtete;
- am 23.11.51 stellte Adenauers Regierung beim Bundesverfassungsgericht den Verbotsantrag gegen die KPD (als Begründung diente die "verfassungswidrige" Volksbefragung).

Diese Auswahl von reaktionären bis faschistischen Maßnahmen gegen die gesamte Arbeiterklasse zeigt uns, daß die herrschende Klasse der BRD von Anfang an systematisch die von der Arbeiterklasse erkämpften demokratischen Rechte wieder beseitigte. Die westdeutsche Bourgeoisie wollte unter keinen Umständen irgendetwas dulden, was den schnellen Aufbau ihrer Machtposition behinderte; am wenigsten eine starke Arbeiterbewegung. Es wurde von Beginn an klar gestellt, was eine "Demokratie nach westlichem Vorbild" beinhaltet: eine bürgerliche Demokratie bedeutet immer möglichst wenig demokratische Rechte für das Volk. Dabei ist besonders zu beachten, daß die KPD und alle demokratischen und sozialistischen Kräfte nach den 2. Weltkrieg zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Herrschaft der Kapitalistenklasse darstellte. Die Liquidierung der Führer und des größten Teils der Mitglieder der KPD durch den Hitler-Faschismus hatten dafür gesorgt, daß die KPD nach 1945 keine breite Massenbasis gewinnen konnte. Bei der ersten Bundestagswahl konnte die KPD gerade noch die 5%-Klausel überspringen, während sie 1953 nur noch 2,2% der Wählerstimmen auf sich vereinigen konnte.

Zusammenfassung

Obwohl die aktuellen Klassenauseinandersetzungen sie zu keinem Zeitpunkt dazu zwingen und ihre Herrschaft somit nie ernstlich gefährdet wurde, ging die westdeutsche Bourgeoisie seit Bestehen der BRD (davor betrieben die westlichen Besatzungsmächte das gleiche Geschäft) mit undemokratischen und faschistischen Methoden gegen alle demokratischen und kommunistischen Kräfte sowie gegen die gesamte Arbeiterklasse vor. Die Berufsverbote (Adenauer-Erlaß) waren eine der ersten Maßnahmen, weil durch sie besonders gut die Kommunisten und die mit ihnen kämpfenden Demokraten isoliert und vereinzelt getroffen werden konnten, ohne daß man mit solidarischen Massenaktionen gegen die Berufsverbote rechnen mußte. Es muß jedoch betont werden, daß der Adenauer-Erlaß

hauptsächlich der Vorbereitung viel schärferer Schläge gegen die Arbeiterbewegung diente (BVG, KPD-Verbot).

Berufsverbote während der Studentenbewegung

Bei einer Betrachtung staatlicher Disziplinierungsmaßnahmen in der Zeit zwischen 1966 und 1970 muß man feststellen, daß durchaus auch schon vor dem Ministerpräsidentenbeschuß Berufsverbote ausgesprochen wurden; beispielsweise gegen Kommer, Holzer, Henne, Laux, usw. Das macht deutlich, daß eine Zurücknahme des Ministerpräsidentenbeschlusses keine Garantie für fortschrittliche Intellektuelle bedeutet, wie es uns die Jusos und die DKP vormachen wollen. Allgemein gesagt, lösen politische oder wirtschaftliche Krisen eine verstärkte Tendenz zur Reaktion bei der herrschenden Klasse aus. Die Studentenbewegung zeigte, daß in der Intelligenz durchaus Strömungen entstehen können, die gegen die Herrschaft des Kapitals gerichtet sind. Das wiederum verschärfte bei der Kapitalistenklasse das Bewußtsein dafür, daß sie Mittel einsetzen und vorbeugend bereitstellen muß, um sich "ihre" Intelligenz zur Unterdrückung der Arbeiterklasse zu sichern.



Demonstration gegen die Versetzung des Bergedorfer Lehrers Arthur Flemming im Januar 1970
(Wer kritisiert, wird relegiert)

Die Rezession 66/67 räumte mit dem Wirtschaftswundermythos auf. Der Bewußtseinsprozess in Teilen der Bevölkerung, daß die kapitalistische Produktionsweise notwendig Krisen produzieren muß, konnte auch durch spektakuläre Ereignisse wie die "konzertierte Aktion" zwischen "Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation" nicht aufgehalten werden. Der Glaube an den Parlamentarismus als Instrument pluralistischer Interessenvertretung wurden durch die Bildung der großen Koalition angekratzt. Es zeigte sich für viele, daß hier die notwendigen Mehrheitsverhältnisse geschaffen wurden, um die Notstandsgesetze und damit einen wichtigen Punkt für den juris-

tisch gesicherten Polizeistaat der Zukunft verabschieden zu können.

Vor diesem historischen Hintergrund, zu dem auch noch der sich verstärkende Protest gegen die US-Aggression in Vietnam zu zählen ist, entwickelte sich die antiautoritäre Studentenbewegung. Zentraler Angriffspunkt dieser Bewegung war, "die ganze Lebensweise des autoritären Staates" (1), die sich für die Studenten zunächst in den autoritären Strukturen der Ordinarienuniversität manifestierte.

Die Kontrolle der Individuen durch das System, aber auch durch offenen Terror der staatlichen Organe, der Polizei, der Justiz und der Verwaltung, sollten massenhaft aufgekündigt werden. Diese als kulturevolutionär verstandene Tätigkeit sollte überall und gleichermaßen für alle gesellschaftlichen Institutionen gelten, da die gesellschaftlichen Prozesse überall fremdgesteuert seien. Diese Strategie wurde auch bestimmend für die Arbeit von linken Lehrern. Die "revolutionäre Berufspraxis für Lehrer" (2) sollte das systematisch in Angriff nehmen, was R. Dutschke schon sehr früh programmatisch als "langen Marsch durch die Institutionen" bezeichnet hatte. "Unsere und der Schüler Aufklärung haben wir zu betreiben, indem wir mit ihnen die Schule als Unterdrückungs-

stitut zerschlagen. Dieser Kampf gegen die Institution Schule ist Teil des Kampfes gegen das Institutionsgefüge des Spätkapitalismus" (3).

Die Antwort auf diese Berufspraxisdiskussion folgte unmittelbar, indem man die Anhänger der Studentenbewegung sofort disziplinarisch verfolgte. Man wollte den langen Marsch durch die Institutionen schon vor seinem eigentlichen Beginn ein Ende versetzen. Hinzu kam, daß die Hauruckstrategie und Selbstüberschätzung der linken Lehrer fast immer den Protest des gesamten Kollegiums auf den Plan rief. Dieses taktisch unkluge Vorgehen wurde aber natürlich von allen Seiten und besonders von der Springerpresse hochgespielt, um so die Linken besonders diffamieren zu können und um Solidarisierungen mit den Zielen der Studentenbewegung zu verhindern.

Für die Bourgeoisie gefährlicher aber als "der lange Marsch" ist die Erkenntnis vieler Intellektueller während dieser Zeit, daß ein Widerstand auf sich allein gestellt ziemlich harmlos ist und nur im Bündnis mit der Arbeiterklasse Erfolg verspricht. Ähnlich formulierte es auch H. Kommer nach seinem Rauschmiß: "Zugleich werden die Grenzen eines Kampfes sichtbar, der lediglich gestützt auf Schüler, Lehrer und Studenten zu schwach war, um einen erfolgreichen Widerstand zu organisieren." (4)

Anmerkungen:

- (1) R. Dutschke, Die geschichtlichen Grundlagen für den internationalen Emanzipationskampf, in: U. Bergmann u.a., Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition, Reinbek 1968, S.85
- (2) Revolutionäre Berufspraxis als Lehrer, Rote Presse Korrespondenz Nr. 4, Westberlin 1969, S.5
- (3) a.a.O. S.6
- (4) H. Kommer, E. Stock, Demokratie in der Schule kann nicht sein, Rote Robe 4/71, S.61

Kommilitonen
lest den



Arbeiterkampf

die überregionale Arbeiterzeitung des Kommunistischen Bundes

Der Ministerpräsidentenbeschluss vom 28.1.72

Das taktisch geschickte

Vorgehen der Bourgeoisie

Wenn wir uns die Entwicklung der jüngsten Berufsverbotswelle anschauen, fällt die taktisch geschickte Vorgehensweise der Bourgeoisie auf.

Wie oben schon angesprochen wurde, begann die Bourgeoisie seit Beginn der Studentenrevolte (1966) verstärkt einzelne fortschrittliche Lehrer wegen politischer Aktivitäten zu gängeln und zu disziplinieren. Zu diesen politischen Aktivitäten zählten z.B.: die Zugehörigkeit zur APO, ansatzweise antikapitalistischer Unterricht, Solidarisierung mit den Interessen der Schüler und deren aktive Unterstützung, öffentliche Kritik an Mißständen im Schulwesen. Zunächst begnügte sich die Kultusbürokratie mit "normaler" (beamtengesetzlicher) disziplinarischer Behandlung: Verweise, Zwangsversetzungen, Beförderungssperren, d.h. Gehaltskürzungen.

Die nächste Stufe vor dem Ministerpräsidentenbeschuß war dann bereits das Aussprechen von Berufsverboten. Zunächst wurden nur wenige einzelne Berufsverbote verhängt, die exemplarischen Charakter haben sollten (die bekanntesten Fälle sind Holzer und Laux). Diese exemplarischen Einzel-Berufsverbote dienten neben der Einschüchterung auch dazu, die Diskussion über das Thema: "Radikale im Öffentlichen Dienst" auf breiter Ebene anzuheizen.

Dabei wurde die Staatsgewalt nach Kräften von der "freien Presse" unterstützt. So war es die "liberale" ZEIT, die am 8.1.71 einen "Experten", den Rechtsgelehrten Theodor Eschenburg, - übrigens auf Anregung einiger Ministerialbeamter - das GG so interpretieren ließ, daß die Untragbarkeit von Linken im Öffentlichen Dienst auf der Grundlage der bestehenden Gesetze beweisbar war. Somit war auch eine unpopuläre Verfassungsänderung nicht mehr notwendig.

Das Vorpreschen einzelner Kultusbehörden (z. B. des Bremer SPD-Senats im Fall Holzer) diente auch dazu, die entsprechenden "neuen" juristischen Grundlagen vorzubereiten, die dann sehr bald hinterherbeschickt wurden.

Jedoch ging auch hierbei die Bourgeoisie äußerst geschickt vor. Bevor sie den Ministerpräsidentenerlaß aussprechen ließ, sollte noch ein Test durchgeführt werden. Diese Aufgabe übernahm der Hamburger Senat mit dem Senatserlaß vom 23.11.71. Es sollte ausprobiert werden, wie stark die Proteste in den Reihen der Betroffenen sein würden und wie die Öffentlichkeit reagiert.

Um die Öffentlichkeit über den wahren Charakter des Senatserlasses zu täuschen, hat man natürlich zum Kampf gegen Linke und Rechte geblasen. Diese Gleichsetzung von Rechts und Links ist der alte demagogische Trick, mit dem man die Jagd auf Sozialisten und Kommunisten



Protestversammlung gegen Berufsverbot in der Hamburger Universität ...

durchführen und sich dabei hinter der "fdGO" verstecken kann. Auf der Bundestagung junger Lehrer und Erzieher (AjLE) 1972 wurde dazu richtig gesagt: "Der sozialdemokratische Senat betreibt mit dem Beschluß, Angehörige rechts- und linksradikaler Gruppen nicht als Beamte einzustellen, eine infame Gleichsetzung



von rechts und links. Diese Gleichsetzung reiht sich nahtlos ein in eine immer stärker werdende antikomunistische Hetze, indem bei der Bevölkerung Erfahrungen mit dem faschistischen Terror und eine Identität mit konsequent demokratischen Bestrebungen suggeriert wird. Nicht die 'Rechten' sind in den deutschen KZs umgekommen, sondern jene Kräfte, die unter Einsatz ihres Lebens gegen den faschistischen Terror gekämpft haben. Gerade diese Kräfte werden heute wieder diskriminiert und illegalisiert."

Die relativ geringen Proteste gegen den Senatserlaß, die zudem überwiegend nur von Teilen der Studentenschaft getragen wurden, ermutigten die Bourgeoisie, sehr schnell eine bundesweite Regelung zu treffen. Dies geschah



**Wortlaut der von der Ministerpräsidentenkonferenz
am 28. Januar 1972 beschlossenen
„Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte
im öffentlichen Dienst“**

„Nach den Beamtengesetzen in Bund und Ländern

darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,

sind Beamte verpflichtet, sich aktiv innerhalb und außerhalb des Dienstes für die Erhaltung dieser Grundordnung einzusetzen. Es handelt sich hierbei um zwingende Vorschriften.

Jeder Einzelfall muß für sich geprüft und entschieden werden.

Von folgenden Grundsätzen ist dabei auszugehen:

Bewerber: Ein Bewerber, der verfassungsfeindliche Aktivitäten entwickelt, wird nicht in den öffentlichen Dienst eingestellt. Gehört ein Bewerber einer Organisation an, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, so begründet diese Mitgliedschaft Zweifel daran, ob er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird. Diese Zweifel rechtfertigen in der Regel eine Ablehnung des Anstellungsantrages.

Beamter: Erfüllt ein Beamter durch Handlungen oder wegen seiner Mitgliedschaft in einer Organisation verfassungsfeindlicher Zielsetzung die Anforderungen des Paragraphen 35 Beamteneinstellungsgesetz nicht, aufgrund derer er verpflichtet ist, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten, so hat der Dienstherr aufgrund des jeweils ermittelten Sachverhaltes die gebotenen Konsequenzen zu ziehen und insbesondere zu prüfen, ob die Entfernung des Beamten aus dem Dienst anzustreben ist.

Für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst gelten entsprechend den jeweiligen tarifvertraglichen Bestimmungen dieselben Grundsätze.“

am 28.1.72, als der Ministerpräsidentenerlaß verkündet wurde.

Damit war jedoch das Vorgehen der Bourgeoisie gegen Linke im Öffentlichen Dienst keineswegs endgültig geklärt. Um die optimale Vorgehensweise herauszufinden, werden weiterhin verschiedene Methoden getestet. Dies geschieht durch unterschiedliche Anwendung des Beschlusses in den verschiedenen Bundesländern.

In einigen CDU/CSU-regierten Bundesländern (Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg) wird ein sehr scharfer Kurs verfolgt, der aus dem Berufsverbot sogar ein Ausbildungsverbot machte, indem die Beendigung der Ausbildung, die nur im Staatsdienst möglich ist (Referendariat für Lehrer und Juristen), mit Berufung auf den Ministerpräsidentenerlaß versagt wird. Auch in den Ländern, die noch keine Ausbildungsverbote ausgesprochen haben, werden die Berufsverbote stark unterschiedlich angewendet. So genügt bisweilen die Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen, während anderorts konkrete Aktivitäten nachgewiesen werden müssen. In Hessen wird der "liberalste" Stil praktiziert: während man selbst erst 2 Berufsverbote ausgesprochen hat (Bayerle und Katariski), werden sogar noch alle Bewerber angenommen, die in anderen Bundesländern bereits abgewiesen wurden.

Diese Experimentierphase soll in Kürze beendet werden. Eine von der Innenministerkonferenz eingesetzte Kommission ist bereits dabei, die gesammelten Erfahrungen der Länder zusammenzufassen, um dann unter Berücksichtigung der oppositionellen Strömungen in der BRD (siehe unten SPD-Parteitagbeschlüsse) den Ministerpräsidenten vorzuschlagen, wie die neuen Beschlüsse aussehen müssen, die mit einheitlichen ("gerechten") Ausführungsbestimmungen versehen sein werden.

Verhältnis von "Radikalenerlaß" und Beamtengesetz

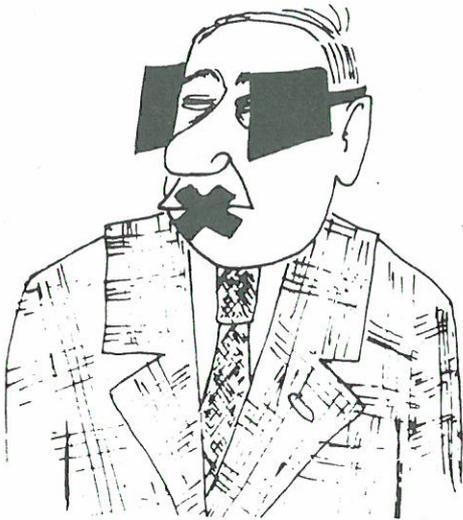
Die Annahme, daß der Radikalenerlaß neben seiner Abschreckungs- und Einschüchterungsfunktion hauptsächlich einen Teil der verschärften ideologischen Offensive zur Absicherung der imperialistischen Expansionsbestrebungen ausmacht, wird durch eine Analyse des Beamtengesetzes deutlich. Die Forderung nämlich, daß ein Bewerber für ein Amt im öffentlichen Dienst jederzeit für die Freiheitsdemokratische Grundordnung (FDGO) eintreten müsse, ist in mehreren Punkten des Beamtengesetzes (BG) verankert. So legitimiert auch der Hamburger Senat seinen Beschluß mit dem Hinweis auf §6 und §55 des Hamburgischen Beamtengesetzes.

Eine Analyse beispielsweise des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) macht diesen Tatbestand noch deutlicher:

1. Der Beamte untersteht Tag und Nacht der Kontrolle des Staates: "Sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muß der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die sein Beruf erfordert" (Breithaupt, Zoch, Kommentar zur Niedersächsischen Disziplinarordnung)
2. Der Beamte hat kein Streikrecht: "Aus dieser Verpflichtung zur Dienstleistung und der der Stellung des Beamten zu seinen Dienstherrn (der allgemeinen Treuepflicht) ergibt sich, daß es dem Beamten untersagt ist zu streiken. Dieses Streikverbot umfasst die Arbeitsverweigerung in jeder Form." (Breithaupt, Zoch, a.a.O.)
3. Der Beamte muß seine Bewährungsprobe (z.B. "Lehrer zur Anstellung") ableisten, um eingestellt zu werden. Diese Probezeit ist kein leeres Ritual, sondern vielmehr eine Bewährungsprobe auf Staatsloyalität.
4. "Der Beamte hat bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben" (§61 NBG). Dieser Gummiparagraph ist eines der nützlichsten Disziplinierungsinstrumente des kapitalistischen Staates gegenüber seinen Bediensteten.
5. Der Beamte ist weisungsgebunden: Er "ist verpflichtet, die von ihnen (den Vorgesetzten) erlassenen Anordnungen auszuführen und ihre allgemeinen Richtlinien zu befolgen" (Breithaupt, Zoch, a.a.O.).
6. "Mit der Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn ist es nicht vereinbar, wenn der

Beamte Mißstände seiner Behörde in die Öffentlichkeit trägt" (Breithaupt, Zoch a.a.O.). In einer Verfügung vom 29.3.73 konkretisiert der westberliner Schulsenator Löffler diese Forderung: "Der Beamte muß sich also insbesondere jedes gehässigen und agitatorischen Tones enthalten, wie er z.B. in Äußerungen anklingt, die Grundschule sei das 'Armenhaus der Nation', der Unterricht vollziehe sich dort noch in Gleichschritt und Drill 'wie zu Kaiser Wilhelms Zeiten, die Klassenzimmer seien Exerzierplätze. Solche Äußerungen können nicht nur auf ihre Urheber zurückfallen, sondern sind darüber hinaus geeignet, das Ansehen der Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit und der Berliner Schule schlechthin zu schädigen. Sie können somit disziplinarrechtliche Folgen nach sich ziehen." (Hamburger Lehrerzeitung 9/73)

7. Zusammenfassend kann man sagen: "Der Staat fordert von seinen Beamten unbedingten Gehorsam und äußerste Pflichterfüllung, er sichert ihm dafür seine Lebensstellung." Dieses Kuhhandelprinzip, das in diesem Zitat aus dem faschistischen Deutschen Beamtenrecht von 1937 zum Ausdruck kommt, gilt uneingeschränkt auch für heute.



"Unentbehrliches Zubehör" für einen Beamten auf Lebenszeit.

Die Kettung des Beamten an die Staatsgewalt konkretisiert sich im Disziplinarrecht, das die Reglementierung von Vergehen gegen das Beamtengesetz gewährleistet. "Daneben dient das Disziplinarverfahren auch der Säuberung des Beamtenkörpers von Beamten, die seinem Ansehen schaden und sich deshalb als untragbar gezeigt haben. Das Disziplinarverfahren eröffnet somit die Möglichkeit, ein Beamtenverhältnis vorzeitig zu beenden." (§ 35 NBG) Diese Säuberungsmethoden können ihre Affinität zu faschistischen Rechtsvorstellungen schwerlich vertuschen.

Aber auch unterhalb der Berufsverbotschwelle enthält das Disziplinarrecht zahlreiche Sanktionsmöglichkeiten. Der Beamte ist dabei hilflos seiner Behörde ausgesetzt. Die Maßnahmen gehen von Verweis und Tadel über Versetzung bis zur Kürzung des Gehalts auf ein Fünftel

für fünf Jahre.

Der Radikalenerlaß ist also kein Ersatz für das Beamtengesetz, sondern nur ein erneuter Hinweis für eine konsequente Auslegung des BG.

Die Strategie besonders der DKP, daß man die Berufsverbote erfolgreich bekämpfen könne, indem man die Aufhebung der Bonner Beschlüsse fordere, verbreitet insofern nur Illusionen, als man vergißt, daß hinter den Beschlüssen das gesamte BG und die Macht der bürgerlichen Gesetze steht.

Der Kampf gegen die Berufsverbote kann also nur geführt werden, wenn auch die fortschrittliche Intelligenz den Kampf der Arbeiterklasse gegen die gesamte politische Offensive der Bourgeoisie unterstützt. Im Bezug auf das Beamtengesetz bedeutet dies, daß der Kampf gegen das besondere Gewaltverhältnis des Beamten zum Staat geführt werden muß. Hierbei ist die Frage des Streikrechts für Beamten ein zentrales Problem. Es kann aber nicht heißen: Demokratisierung des Beamtenrechts, sondern Abbau des Beamtentums. Erst dann sind die Voraussetzungen für ein Bündnis von fortschrittlichen Beamten und der Arbeiterklasse wirklich gegeben.

Was bezweckt die Kapitalistenklasse mit dem Erlaß ?

Die Argumentation z.B. der DKP und der Jusos, der Beschluß müsse vom Tisch, da er angeblich gegen die "Freiheitlich-Demokratische Grundordnung" verstoße, weckt die Illusion, daß mit dem Verschwinden des Radikalenerlasses der Berufsverbotspraxis automatisch der Boden entzogen sei. Hierin zeigt sich nicht nur, daß die Jusos und die DKP falschen Vorstellungen über die bürgerliche Klassenjustiz und über den kapitalistischen Staat insgesamt nachhängen - darauf soll an anderer Stelle eingegangen werden. Darüberhinaus beweist diese Argumentation deren völlig unrealistische Einschätzung der Funktion des Ministerpräsidentenbeschlusses.

Die Bourgeoisie ist nämlich bei der Verfolgung der Linken durchaus nicht auf den Ministerpräsidentenerlaß angewiesen. Für die Reinhaltung des öffentlichen Dienstes würde "an sich" das Beamtengesetz vollauf genügen wie oben bereits gezeigt wurde. Weshalb aber dennoch zu dieser Zeit der Ministerpräsidentenbeschluß?

Er soll zum einen den Bewerbern für den öffentlichen Dienst in Erinnerung rufen, daß die herrschende Klasse mit allen Mitteln dafür sorgen wird, daß nur Apologeten ihrer Herrschaft in den Staatsdienst gelangen; der Beschluß ist also ein Mittel der Einschüchterung. Zum anderen zielt er auf die gesamte Bevölkerung, der größtenteils das Beamtengesetz nicht bekannt ist. Mit der Ideologie der "wehrhaften Demokratie" will die Bourgeoisie den Ausbau des staatlichen Gewaltapparates "recht fertigen" und gleichzeitig auf der ideologischen Ebene die Bedingungen für die Isolierung und schließlich die Kriminalisierung der Linken verbessern.

In diese ideologische Offensive der Bourgeoisie fällt auch die zunehmende Gleichschaltung der Massenmedien. Es sei nur an die Entlassung fortschrittlicher Journalisten beim SPIEGEL oder bei der Hamburger "Morgenpost" und an das geplante Bayerische Rundfunkgesetz erinnert. Wie sehr der Blätterwald schon einheitlich rauscht, hat in erschreckendem Maße der "Fall Böll" Anfang 1972 und die Kriminierung der Kommunisten in letzter Zeit gezeigt.

Wenn auch der Ministerpräsidentenerlaß juristisch nicht notwendig gewesen wäre, so leitete er doch eine verstärkte Anwendung der Berufsverbote vor allem gegen linke und demokratische Lehrer ein. Diese Berufsverbote kündigten einerseits die langfristig zu erwartende totale Säuberung des öffentlichen Dienstes an, andererseits sind sie die materielle Grundlage dafür, daß der Erlaß seine vorwiegend ideologische Funktion voll erfüllen kann.

Wir dürfen bei einer Einschätzung der Berufsverbote aber nie aus den Augen verlieren, daß sich die Angriffe der Bourgeoisie nur deshalb direkt gegen Intellektuelle richten, um sie sich für die Unterdrückung der Arbeiterklasse zu sichern. Der Hauptschlag richtet sich natürlich gegen bewußte Arbeiter in den Betrieben und den Gewerkschaften. So ergreift die Gewerkschaftsführung gerade in letzter Zeit in "vertrauensvoller Zusammenarbeit" mit den Kapitalisten und der bürgerlichen Presse immer rigerosere Mittel zur Disziplinierung fortschrittlicher Arbeiter und zum Abbau der innergewerkschaftlichen Demokratie wie dem Ausschuß von unliebsamen Kollegen aus der Gewerkschaft oder der Auflösung ganzer Vertrauensleutekörper wie bei der Reichold-Alnert-Chemie in Hamburg geschehen.

Schließlich gibt es auch noch das Betriebsverfassungsgesetz, das mit Friedenspflicht, Schweigepflicht und Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit für Betriebsräte eine Verschlechterung der Kampfbedingungen der Arbeiter darstellt.



...gegen den Feind im INNERN

Es ist klar: die ideologische Offensive der Bourgeoisie ist nicht Selbstzweck, sondern sie reiht sich ein in eine allseitige Offensive. Auf der militärischen Ebene findet diese allseitige Offensive ihren Ausdruck in einem ungeheuren Ausbau des staatlichen Gewaltapparates (z.B. Ausbau des Bundesgrenzschutzes zur Bürgerkriegsarmee), der in keinem Verhältnis zum aktuellen Stand der Klassenkämpfe steht. Auf der politischen Ebene ist - allerdings erst in Anfängen - eine verstärkte Mobilisierung eines reaktionären Potentials bei der Verfolgung fortschrittlicher Kräfte festzustellen wie noch zu zeigen sein wird.

Was ist aber der Hintergrund für diese allseitige Offensive der Bourgeoisie im Innern, von der der Ministerpräsidentenbeschuß ein Teil ist?

Die immer häufiger auftretenden Weltwährungskrisen sind der deutlichste Ausdruck dafür, daß das imperialistische Weltsystem sich in einer Umbruchphase befindet. Es geht den Imperialisten um eine Neuaufteilung der Märkte und Einflußzonen. Die BRD-Imperialisten wollen dabei ihre Rolle als selbständige imperialistische Macht ausbauen. Die EWG, in der der BRD-Imperialismus eine führende Rolle einnimmt, dient ihnen dabei als Sprungbrett.

Ihre weitgehenden Ziele können die BRD-Imperialisten in einer Situation der gestiegenen Konkurrenz auf dem imperialistischen Weltmarkt aber nur auf Kosten auch vor allem der westdeutschen Arbeiterklasse durchsetzen. Dabei ist es auch den Imperialisten klar, daß eine noch schärfere Ausbeutung der westdeutschen Arbeiterklasse langfristig zu einem Anwachsen der Klassenkämpfe führen wird, worauf die spontanen Abwehrkämpfe der Arbeiterklasse gegen den seit 2 Jahren stattfindenden Lohnabbau bereits hindeuten. Auf diese Entwicklung bereiten sich die BRD-Imperialisten schon heute vor.

Wenn die DKP und gewisse andere Gruppierungen einen Widerspruch zwischen der angeblich friedlichen Außenpolitik und der allseitigen Offensive im Innern konstruieren, indem sie der herrschenden Klasse zurufen: "Haltet ein, euer Tun entspricht nicht euren friedlichen Zielen!", so sind sie der Bourgeoisie auf den Leim gegangen. Die Friedensphrasen Willy Brandts haben keine andere Funktion, als gerade über den grundsätzlich aggressiven Charakter jedes imperialistischen Staates hinwegzutäuschen. Auch die "neue Ostpolitik" dient den westdeutschen Imperialisten in erster Linie dazu, die RGW-Länder wieder endgültig ins kapitalistische Lager zurückzuholen. Die Unterschiede zwischen der Politik des "kalten Krieges" und der "neuen Ostpolitik" können uns zwar nicht egal sein, wir dürfen aber nie vergessen, daß taktische Schachzüge das Wesen des Imperialismus nicht verändern.



Was ist tatsächlich an den westdeutschen Schulen los?

Wenn man die Berufsverbote richtig einordnen will, darf man sie nicht isoliert sehen, sondern muß sie in die lange Reihe aller Formierungsmaßnahmen im Schulbereich einordnen, um das gesamte Ausmaß der Angriffe der Herrschenden einschätzen zu können. Zu diesem Zweck haben wir diese Maßnahmen zu einem gesonderten Teil zusammengefaßt.

Rolle des Lehrers im Kapitalismus

Allgemein gesagt hat der Lehrer im Kapitalismus wesentlich zwei Aufgaben:

- Zum einen muß er den Kindern eine gewisse Qualifikation vermitteln, die sich nicht an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder orientiert, sondern an den Bedürfnissen der kapitalistischen Produktion.
- Zum anderen soll der Lehrer seine Schüler ideologisch auf ihre Rolle, die sie in der kapitalistischen Klassengesellschaft einnehmen sollen, trimmen.

Diese beiden Aspekte sind allerdings nicht schematisch voneinander zu trennen, sondern gehören natürlich zusammen.

Aus ihren Aufgaben ergibt sich, daß die Lehrer besonders zuverlässige Agenten der Bourgeoisie sein sollen. Um diese "ideologische

Der Regierungspräsident zu Kassel umschreibt diesen Sachverhalt in einer Anweisung an seine Schulräte mit folgenden Worten:

"Beim Lehrer setze ich heute soviel politische Reife und Mündigkeit voraus, daß er in eigener Verantwortung erkennt, wo seine loyale Pflicht gegenüber dem Staat beginnt, den er ja selbst repräsentiert, insbesondere um zu vermeiden, daß in der Jugend mißverständliche Verhaltensweisen gegenüber der Gemeinschaft im allgemeinen und in der Schule im besonderen erzeugt bzw. gefördert werden." (FR, 6.5.69)

Es erübrigt sich fast, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß sich vor Jahren in Regierungskreisen niemand Sorgen darüber machte, ob die 6% aller NPD-Mitglieder im Öffentlichen Dienst ihre "loyale Pflicht gegenüber dem Staat" erfüllten. Dagegen stellte Prof. Theodor Eschenburg, der den Ministerpräsidentenbeschuß vom 28.1.72 ideologisch mit vorbereitete, schon Anfang 1971 fest:

"Sicherlich mag sich in den Reihen der radikalen Linken ein beachtliches Ausmaß von Intelligenz finden. Aber es fehlt an Eignung für den Öffentlichen Dienst." (DIE ZEIT, 8.1.71)



Zuverlässigkeit" herzustellen und zu überprüfen, gibt es eine ganze Reihe von Einstellungs- und Ausbildungsvorschriften, Lehrplanfixierungen, politische Kontrollen, beamtenrechtliche Regelungen und eine Fülle an ungeschriebenen Regeln und Normen. Kurz: der Lehrer steht in einem besonderen "Treueverhältnis" zum bürgerlichen Staat genau wie die Arme und die Polizei.

Sind die Schulen links unterwandert?

Seit nunmehr schon über 2 Jahren ist in den bürgerlichen Zeitungen eine massive Kampagne festzustellen, die vor der "Unterwanderung des Öffentlichen Dienstes durch Linksradika-

DER LEHRER UND DAS KAPITAL



Sondern auch der Weisheit Lehren
Muß man mit Vergnügen hören.

[W. Busch]

Daß dies mit Verstand geschah
War Herr Lehrer Lämpel da. — [W. Busch]

le" warnt:

- "Der Vormarsch der Radikalen" (HA, 15.9.71)
- "Katzer warnt vor Unterwanderung" (FR, 28.2.72)
- "Staat muß gegen Unterwanderung einschreiten" (FAZ, 19.1.72)

DIE WELT meint schließlich sogar schon: "Schule am Wendepunkt" (22.2.72). Es ist davon die Rede, daß die Linke den "langen Marsch durch die Institutionen" angetreten habe, daß die Schulen zu Stätten der "marxistischen Indoktrination" geworden sind.

Was ist davon zu halten? Findet an den westdeutschen Schulen eine "Erziehung zum Klassenkampf" statt? Hierzu kommt sogar DER SPIEGEL zu dem Ergebnis: "Vorerst zwar ist von einschlägigen Umtrieben im Klassenzimmer nur wenig wahrzunehmen" (in Nr. 15/73). Auch der Geschäftsführer des ständisch-reaktionären Philologenverbandes, Wilhelm Bruckner, hat "noch nicht gehört, daß an Gymnasien besonders gravierende Fälle von Indoktrination passiert wären". Eine Umfrage des Bundes Freiheit der Wissenschaft unter 200 Lehrern hatte schließlich zum Ergebnis, daß "die Zahl der Fälle gravierender Indoktrination wahrscheinlich eher klein (ist)." (beide Zitate DER SPIEGEL 15/73)

Tatsächlich ergibt eine Untersuchung der "Begründungen" für Berufsverbote bei Lehrern (soweit die Behörden überhaupt eine Begründung angeben), daß nur in sehr wenigen Fällen die Unterrichtspraxis als Ablehnungsgrund erhalten muß. In der Regel wird ein Berufsverbot mit der Mitgliedschaft in einer linken Organisation, Teilnahme an einer Demonstration, usw. "begründet".

Es ist selten, daß Schulkonflikte wegen kritischer Unterrichtsinhalte über die betref-

fende Schule hinaus an die Öffentlichkeit gelangen. Man kann jedoch davon ausgehen, daß von Disziplinierungsmaßnahmen unterhalb der Berufsverbotschwelle in großem Ausmaß Gebrauch gemacht wird, um kritischen Lehrern langsam aber sicher das Rückgrat zu brechen.

Angriffe gegen fortschrittliche Schulpolitik

Die Hetze gegen fortschrittliche oder auch nur liberale Ansätze im Schulunterricht läßt sich nicht nur am Beispiel des Vorgehens gegen kritische Lehrer aufzeigen. Die reaktionäre Ausrichtung des Unterrichtsinhalts findet auf allen Ebenen statt wie im folgenden anhand zweier Beispiele gezeigt werden soll.

a) Im Sommer 1972 wurde von einigen CDU-Politikern im Verein mit der reaktionären bürgerlichen Presse eine großangelegte Kampagne gegen das Sozialkundebuch "sehen - beurteilen - handeln" vor allem in Hamburg und Hessen entfacht. Der stellvertretende Landesvorsitzende der hessischen CDU, Wallmann, sprach z.B. von einem "pamphletischen Machwerk", das "nicht mehr als ein Mosaikstein im Gesamtbild der Unterwanderung und des mit vielen Mitteln betriebenen Versuchs, das Bildungswesen zu einem sozialistischen Schulungsapparat umzuwandeln" sei.

Die Verfasser des Buches, Hilligen und George - sie selbst bezeichnen sich als Linkskatholiken - , bedienen sich der sog. "kontroversen Didaktik". D.h. sie stellen zu verschiedenen Themen (z.B. Verhältnis BRD - DDR, "Dritte Welt", soziale Konflikte, usw.) gegensätzliche Quellen wie z.B. Aussagen von Politikern, Statistiken, Kommentare, usw. zu meist ohne eigenen Kommentar einfach gegenüber.

Diese Unterrichtskonzeption gewährleistet natürlich noch nicht von vornherein, daß die Schüler sich aufgrund selbständiger Überlegungen ein Urteil über verschiedene Fragen bilden können. Auch mit der "kontroversen Didaktik" können die Realitäten durch die Auswahl der Quellen verschleiert werden. In "sehen - beurteilen - handeln" z.B. werden zum Thema "Wie die BRD sich selbst sieht" nur Gräfin Dönhoff und Bundespräsident Heine mann zitiert, in einer Aufgabe zum "Vergleich BRD - DDR" werden die Schüler aufgefordert, Zeitungsausschnitte zu sammeln, die über das Leben in der DDR berichten (objektive Meinungsbildung?!).

Allerdings ist es fortschrittlichen Schülern und Lehrern möglich, mit diesem Buch einen liberaleren Unterricht zu gestalten als mit dem größten Teil der herkömmlichen erzreaktionären Schulbüchern. Umstürzlerische Tendenzen können diesem Schulbuch aber offensichtlich beim besten Willen nicht nachgesagt werden.

Massenkampf als Unterricht

Sprache als Mittel des Klassenkampfes

Reformer werfen Maske ab

Klassenkampf statt Deutschunterricht

Dialektisches Judo, Ein dümmlicher Aufgabensprache und Literaturneomarxistischer Formeln

Schlagzeilen gegen die Rahmenrichtlinien: Die Abschaffung der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ angestrebt?

Kritik am hessischen Rahmenrichtlinien

Pädagogen üben scharfe Kritik an Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre

Der Klassenkampf als Mittel des Klassenkampfes

Reformer werfen Maske ab

Sprache als Mittel des Klassenkampfes

Klassenkampf statt Deutschunterricht

Dialektisches Judo, Ein dümmlicher Aufgabensprache und Literaturneomarxistischer Formeln

Schlagzeilen gegen die Rahmenrichtlinien: Die Abschaffung der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ angestrebt?

Kritik am hessischen Rahmenrichtlinien

Pädagogen üben scharfe Kritik an Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre

b) Der gleich nach der Veröffentlichung neuer Rahmenrichtlinien (RRL)-Entwürfe in Hessen einsetzenden Hetze gegen die RRL für Gesellschaftslehre und Deutsch von Seiten der FDP und CDU (CDU-Broschüre: "Marx statt Rechtschreibung"), schloß sich sogar der "liberale" SPIEGEL an: "Hier fordern sie (die Autoren der RRL) auf weiten Strecken statt sozialem Lernen den sozialistischen Drill." Am lautesten wehklagte der Beirat Nordhessens der Vereinigung der hessischen Arbeitgeberverbände: die Unternehmer sehen ihre "soziale Marktwirtschaft" durch die Gesellschaftslehre-RRL "nicht nur in Frage gestellt, sondern auch ihre Ablösung angestrebt", so in einem offenen Brief an Ministerpräsident Osswald.

Es sind neue RRL-Entwürfe jedoch nicht nur in Gesellschaftslehre und Deutsch, sondern auch in Englisch, Französisch, Russisch, Chemie, Physik, Biologie, Mathematik, Musik, Religion, etc. vorgelegt worden. Bei den letzteren Fächern wurden inhaltlich jedoch die alten RRL von 1957, teils sogar wörtlich, beibehalten. Allerdings werden im Gegensatz zu den alten stichwortartigen Lehrplänen jetzt detaillierte Stoffpläne samt didaktischen und methodischen Vorbemerkungen, ja sogar die voraussichtlich benötigte Anzahl der Unterrichtsstunden angegeben. So wird der Lehrer die RRL für vom Himmel der Kultusbürokratie herabgefallene Anweisungen halten, an denen man sich mühsam und abhängig von Stunde zu Stunde entlanghangelt. Vor diesem Hintergrund der totalen Effektivierung können Aussagen wie z.B.: "abstandnehmendes, wissenschaftstheoretisches Bewußtmachen der einschränkenden Besonderheit der physikalischen Betrachtungsweise" (Physik-RRL, S.10) nur als legitimatisches Beiwerk aufgefaßt werden.

Gegenüber diesen Plänen sind die Entwürfe für Gesellschaftslehre und Deutsch wirklich auch inhaltlich fortschrittlich und nicht nur effektiv. Die "allgemeinen Lernziele" der G1 orientieren sich am "Demokratiegebot des GG", oberstes Lernziel für eine demokratische Ge-

sellschaft sei demnach "die Befähigung zur Selbst- und Mitbestimmung" und das hieße auch, "für eine Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gesellschaft einzutreten". Dem Deutschunterricht soll die Aufgabe zufallen, "die sprachliche Kommunikationsfähigkeit zu fördern". Dagegen sollen die Schüler nicht wie bisher "sinnlosen Zwängen in Form von Regeln" und einer "Überbewertung der Rechtschreibung" unterworfen werden.

Ogleich die RRL für Deutsch und Gesellschaftslehre fortschrittliche Ansätze zeigen, gehen sie eigentlich nicht über die Ergebnisse bürgerlicher Sozialisationsforschung hinaus, was die Einbeziehung der klassenmäßigen Herkunft der Schüler in der Unterrichtspraxis betrifft. Das "Konfliktmodell" der RRL wurde maßgeblich von Ralf Dahrendorf entwickelt.

Hinter dem Kampfgefecht um die fortschrittlichen Richtlinien werden die anderen ohne größere Öffentlichkeit bis zum Herbst 1974 verabschiedet sein. (so KuMi von Friedeburg auf einer Tagung der GEW am 14.5.73) Weiter führte von Friedeburg aus, die beiden umstrittenen Entwürfe würden allerdings noch mindestens einhalb bis zwei Jahre der Diskussion und Überarbeitung bedürfen. Vor dem Hintergrund dieser Aussichten bot auch die FDP wieder ihre "Mitarbeit" an. Daß nach der "Überarbeitung" an fortschrittlichen Ansätzen nichts nachbleiben wird, läßt sich denken.

Reaktionäre Ausrichtung der Schulen am Beispiel des Wehrkundeerlasses

Wie im Vorhergehenden aufzuzeigen versucht wurde, kann nicht davon die Rede sein, daß an den westdeutschen Schulen im großen Ausmaß eine Erziehung praktiziert wird, die von den Interessen der Arbeiterklasse ausgeht. Von diesem Gesichtspunkt aus, kann man also feststellen, daß die Bourgeoisie nicht unmittelbar zu den Berufsverboten für Lehrer "gezwungen" wird,

um überhaupt noch ihre Herrschaft aufrecht erhalten zu können. Vielmehr haben die Berufsverbote einen vorbeugenden Charakter.

Die wenigen Fälle eines fortschrittlichen Unterrichts, die sich meistens gar nicht gegen die bürgerliche Herrschaft insgesamt richten, werden systematisch hochgespielt und verteuert, um so ideologisch den Boden für reaktionäre Pläne der Bourgeoisie im Ausbildungsbereich zu bereiten. Das Geschrei von der "Unterwanderung" soll darüber hinwegtäuschen, daß sich nicht die Linke, sondern die Bourgeoisie zur Zeit in allen Bereichen der Gesellschaft in der Offensive befindet. Daß diese allgemeine Entwicklung auch für den schulischen Bereich zutrifft, soll im folgenden an Beispielen verdeutlicht werden.

Die Wehrkundeerlasse in verschiedenen Bundesländern zur reaktionären Ausrichtung des Ausbildungswesens sind in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren besonders bekannt geworden. Jedoch stellen sie nur eine, wenn auch eine sehr spektakuläre Maßnahme zur Militarisierung des Ausbildungswesens dar.

Gerade weil die Wehrkundeerlasse aufgrund ihres offensichtlichen Charakters viele antimilitaristisch gesonnene Menschen auf die Gefahr einer erneuten verstärkten Militarisierung des Ausbildungswesens aufmerksam gemacht haben, gehen die Herrschenden seit einiger Zeit zunehmend zu verfeinerten Methoden über. Kriegsminister Leber meinte beispielsweise: "Zu neuen Kultusministererlassen möchte ich keine Initiativen geben, da die Impulse der Prägung Jugendlicher weniger durch einen Erlaß als vielmehr durch das Vorbild und die Überzeugungskraft des Pädagogen geschieht(!)." (FR, 27.1.73)

Die Herstellung eben dieser "Überzeugungskraft des Pädagogen" haben sich Leber und Konsorten augenblicklich als ein Hauptziel gesetzt. Be-

reits im Dezember 1971 hatte ein Sprecher einer Tagung, an der hohe Bundeswehroffiziere, Vertreter der Kultusministerien und ausgewählte Lehrer teilnahmen, die Richtung angegeben: "Wenn wir die Lehrer haben, dann haben wir die halbe Schlacht gewonnen - und zur Schlacht wird es kommen."

Eine zentrale Rolle spielt dabei die militaristische "Gesellschaft für Wehrkunde", die seit 1964 sogenannte "Pädagogen tagungen" veranstaltet. Im Zeitraum von März 1970 bis Juli 1971 fanden beispielsweise 50 Treffen an 31 Orten statt, an denen jeweils 40 bis 150 Pädagogen teilnahmen. Die Zahlen wachsen jedes Jahr beträchtlich, und schon geht die GfW seit neuestem daran, "Pädagogen, die es ernst meinen mit der Erziehung zu einem, für die Sicherheit des Landes unerlässlichen Wehrwillen" (Wehrkunde 5/72) in sogenannten "Arbeitskreisen Schule - Bundeswehr" fest zu organisieren.

Wenn durch die militaristischen Schulungsseminare der GfW auch zunehmend mehr Lehrer erfaßt werden, so wenden die Herrschenden und ihre militaristischen Handlanger gegenüber der Masse der Lehrer vorerst subtilere Methoden an. In großer Auflage werden den Sozialkundelehrern z.B. vom Kriegsministerium Broschüren zugeschickt.

Darüberhinaus bestehen aber schon seit längerer Zeit in demselben Bundesland Hessen, das für seine "progressiven" Rahmenrichtlinienentwürfe bekannt ist (siehe oben), Kommissionen aus Vertretern des Kultusministeriums und der Bundeswehr(!), die Curricula und "Lernzielvorstellungen über Sicherheitspolitik, Landesverteidigung, Friedens- und Konfliktforschung" ausarbeiten!

An solche Richtlinien sind natürlich alle Lehrer gebunden. Wenn sich Lehrer weigern sollten, drohen Disziplinarmaßnahmen oder gar die Entlassung (siehe Beamtengesetz!).



In Bayern wurde Gerhard Schmidt z.B. gar nicht erst in den Schuldienst übernommen mit der Begründung, daß er Vorsitzender einer Kriegsdienstverweigerer-Organisation gewesen sei und als Redner auf einer Demonstration "Gegen den Völkermord in Vietnam" aufgetreten sei!

Reaktionäre Elternbewegung

Disziplinierungsmaßnahmen durch die Staatsbürokratie sind jedoch nur eine Seite der reaktionären Ausrichtung des Bildungswesens. Schon bei der Militarisierung wurde am Beispiel der Organisierung militaristischer Lehrer durch die GfW deutlich, daß die Mobilisierung eines reaktionären Potentials an den Schulen eine zweite wesentliche Säule für die Durchsetzung der Ziele der Bourgeoisie darstellt

Ebenso wie bei Teilen der Lehrerschaft ist in letzter Zeit auch bei den Schülern und vor allem bei den Mittelstandseltern eine verstärkte Aktivität der Reaktion festzustellen. Überall, wo es um die Disziplinierung linker Lehrer oder gegen fortschrittliche Lehrinhalte geht, tauchen sogenannte "Elterninitiativen" auf.

Auch im "Fall Dietzenbach" steht hinter den Aktionen der reaktionären Mittelstandseltern eine gewisse "Elterninitiative e.V.". Diese gleiche "Elterninitiative" führt gegenwärtig eine intensive Kampagne gegen die hessischen RRL. Sie wurde von der Frau des Freiherrn von Bethmann (Bankier, CDU-Mitglied, BfDw-Gründungsmitglied) anlässlich der letzten Bundestagswahlen ins Leben gerufen, um mit großen Anzeigen gegen die "rote Lehrergefahr" zu hetzen. Seitdem hat die "Elterninitiative" bereits einen beträchtlichen Einfluß bei Mittelstandseltern wie Ärzten, Rechtsanwälten und Professoren, die um die Bildungsprivilegien ihrer Sprößlinge bangen, gewonnen.

Eine vorantreibende Rolle beim Aufbau einer reaktionären Elternbewegung spielt in fast allen bekanntgewordenen Fällen die CDU/CSU. So wurde die oben dargestellte von der CDU inzenierte Schulbuchaffäre wesentlich dazu benutzt, anhand dieser Kampagne Eltern zu organisieren. Bereits im Mai 1972 gründete die CDU in Hamburg den "Arbeitskreis Eltern", dessen ausdrückliche Aufgabe es vorerst sein soll, gegen "links" vorzugehen.

Daß es sich bei den Anfängen einer reaktionären Elternbewegung fast ausschließlich um Gruppen von Mittelstandseltern handelt, wurde bereits festgestellt. Die Verteidigung der althergebrachten Dreiklassenschule ist ein wesentlicher Programmpunkt aller dieser "Elterninitiativen". Hieraus ergibt sich unmittelbar, daß die Eliteideologie eine zentrale Rolle bei der Argumentation dieser Gruppen einnimmt. Das soll beispielhaft an Äußerungen des Hamburger Elternbundes (HEB), der bereits 1955 gegründet wurde, jedoch gerade in den letzten Jahren besonders aktiv wird, aufgezeigt werden.

In der Grundsatzklärung "Was ist und was will der HEB e.V.?" wird klar gesagt, daß eine Elite (Menschen, die ihrem Beruf und ihrer Lebenseinstellung nach am ehesten dazu fähig wären") die wichtigsten Entscheidungen zu treffen habe. Denn: "Jedes gesellschaftliche System (Staat) braucht Entscheidungsautoritäten mit Sachver-

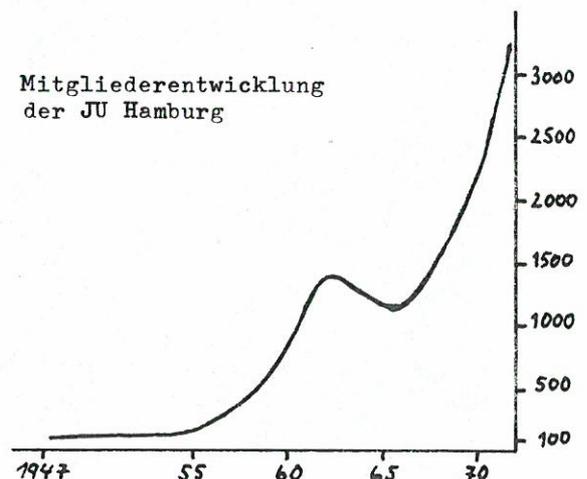
stand" (Mitteilungen 3/72). Klar, wer von einer Sache nichts versteht, sollte nicht mitreden, schon gar nicht entscheiden. Was steckt aber dahinter, wenn der HEB solche Allgemeinplätze verbrät? Die konkreten Forderungen des HEB sind da schon deutlicher: "Wäre es nicht richtig, je nach dem Milieu und der Veranlagung der Kinder verschiedene Schulen zu haben, z.B. Ganztagschulen, Volksschulen, Mittelschulen, Eliteschulen, um für jeden das Beste zu erreichen? Man hat den Eindruck, daß die Chancengleichheit dadurch verhindert wird, daß wir tatsächlich bestehende Ungleichheit nicht zugeben wollen." (aus "Aufzeichnungen von unserer Veranstaltung am 7. Juni 72")

Der HEB ist weit davon entfernt, "tatsächlich bestehende Ungleichheit nicht zugeben (zu) wollen." Nur: mit Begriffen wie "Veranlagung" und "Sachverstand" wird darüber hinweggetäuscht, daß die bestehende Ungleichheit soziale Ursachen hat, daß sie Ausdruck unserer Klassengesellschaft ist. Daß es dem HEB durchaus nicht darum geht, "für jeden das Beste zu erreichen", sondern nur darum, die Privilegien der Mittelstandskinder zu verteidigen, wird sehr deutlich in einem Aufsatz, der sich mit "Versagern" in den ersten Gymnasiums Jahren beschäftigt. Hier wird nicht etwa mit dem Argument der "mangelhaften Begabung" die Rückversetzung in die Volksschule, sondern "für einige Jahre der Besuch einer Privatschule" empfohlen!

Reaktionäre Schülerbewegung

Parrallel zur Initiierung reaktionärer Elternvereine vor allem durch die CDU/CSU verstärkt die Junge Union ihre Aktivität unter den Schülern. Insgesamt sind nach eigenen Angaben über 12 000 Schüler in der JU organisiert. Von den 4 000 JU-Mitgliedern in Hamburg sind ca. 1 000 Schüler. Besonders wichtig ist, daß die Neueintritte gerade von Schülern schon seit Jahren rapide ansteigen.

Mitgliederentwicklung der JU Hamburg



Die jüngste Offensive der JU im Hamburger Raum wurde im Mai 72 durch ein Rundschreiben des Kreisverbandes Altona-Elbvororte an alle CDU-Mitglieder eingeleitet. Es heißt dort:

"Nahziel ist es, eine schlagkräftige Schülergruppe aufzubauen, die nach gründlicher politischer Vorbereitung versucht, an allen Alt-naer Schulen aktiv zu werden.....Da wir zur Zeit nicht an allen Schulen Mitglieder der Jungen Union haben und insofern nicht ausreichend über Informationen verfügen, möchten wir sie bitten, uns Adressen von Schülern - und möglichst auch von Lehrern - zu nennen, die Ihrer Meinung nach ggf. für eine Mitarbeit bei dieser Aufgabe zu gewinnen wären...."

In Bayern ist die Entwicklung schon einen Schritt weiter. Auf der einen Seite verbot das bayrische Kultusministerium mit einem Erlaß allen bayrischen Schülern, sich in der linken "Roten Schülerfront" zu organisieren oder die Standpunkte der RSF zu vertreten! Andererseits ist der Aufbau einer sogenannten "Schülerunion" aufgrund massiver personeller und

finanzieller Unterstützung von Seiten der CSU und JU in Bayern am weitesten fortgeschritten. Seit Ende 72 gibt es auch in Hessen eine "Schülerunion".

In anderen Bundesländern bevorzugt die JU vorerst Tarnorganisationen zur Rekrutierung reaktionärer Schüler. Die Zahl der "demokratischen", "unabhängigen", "progressiven" und "freiheitlichen" Schülergruppen und Schülerinitiativen, die in Wirklichkeit von der JU gegründet, gesteuert und getragen werden, ist schon jetzt beträchtlich.

Für linke und demokratische Schüler wie auch für Studenten wird es in nächster Zeit verstärkt darauf ankommen, im Kampf gegen die Berufsverbote für fortschrittliche Lehrer und gegen reaktionäre Lehrinhalte auch von Anfang an der Offensive der Reaktion in ihren eigenen Reihen entschieden entgegenzutreten.

Der Kampf gegen die Berufsverbote

Die Rolle der GEW

Was kritisiert die GEW an der politischen Disziplinierung und den Berufsverboten, mit welchem ideologischen Hintergrund? Kritisiert sie die anderen Instrumente des kapitalistischen Staates zur politischen Disziplinierung? Wie steht sie zum Grundgesetz? Um diese Fragen zu beantworten, setzen wir uns exemplarisch mit einem Aufsatz von Erich Frister zu den Berufsverboten vom März 72 auseinander.

Frister unterstützt den kapitalistischen Staat!

E. Frister, seit 1968 Vorsitzender der GEW, beschäftigt sich in seinem Aufsatz "Der Lehrer im Rechtsstaat" (1) mit der Frage: Sollen Lehrer und Hochschullehrer, die "bestimmten politischen Anschauungen anhängen oder sich zu ihnen bekennen," (15) aus diesen öffentlichen Berufen ferngehalten werden?

Er beantwortet diese Frage folgendermaßen: "Es ist völlig eindeutig: Wer sich nicht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennt, d.h. für die Grundrechte, die Gewaltenteilung und den Mehrparteiensstaat eintritt, darf nach geltendem Recht im öffentlichen Dienst weder als Ange-

stellter noch als Beamter irgendeiner Art beschäftigt werden. Dies gilt umso mehr für diejenigen, die sich zu politischen Auffassungen bekennen oder Bestrebungen unterstützen, die darauf gerichtet sind, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beseitigen." (S.18f)

Er beweist seine Antwort durch das Gegenüberstellen verschiedener Paragraphen des Grundgesetzes, mit dem Bundesbeamtengesetz, den Landesbeamtengesetzen und dem Bundesangestelltentarifvertrag. (Siehe auch den Teil dieser Broschüre zum Beamtengesetz.)

Frister argumentiert als braver Sozialdemokrat loyal ergeben und unkritisch gegenüber dem Staatsapparat der Kapitalisten, ihren Gesetzen und ihrem Grundgesetz. Der Staat ist für ihn eine neutrale Instanz, die die "Freiheitliche Demokratie" vor ihren Feinden schützt.



GEWERKSCHAFT
ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT



(1) Dieser Aufsatz ist abgedruckt in: rororo aktuell 1555 "Wie links dürfen Lehrer sein?" Herausgegeben von Erich Frister und Luc Jochimsen. Alle in diesem Absatz auftauchenden Zitate sind diesem Aufsatz entnommen, die Seitenzahlen hinter den Zitaten beziehen sich auf das rororo-Buch

Außer den oben definierten Verfassungsfeinden droht noch Gefahr von Politikern, die mehrheitlich an die Regierung gewählt, ihre Macht mißbrauchen könnten.

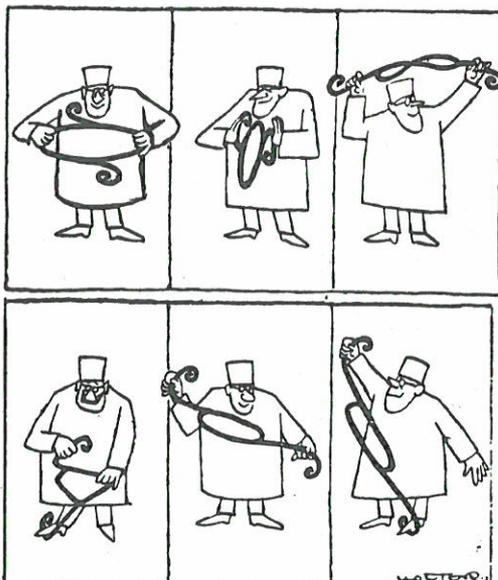
Frister erklärt sich den Hitlerfaschismus so auch als den Machmißbrauch von "mehrheitlich gewollten" Politikern. (S.21)
Von den Kapitalisten droht nach Frister keinerlei Gefahr für die "freiheitliche Demokratie"!

Frister differenziert !

Der Erlaß der Ministerpräsidenten ist Frister zu undifferenziert. (S.19)

Frister kritisiert den Erlaß in folgenden Punkten und bittet um Beachtung seiner Verbesserungsvorschläge bei der Ausschaltung von konsequenten Demokraten und Sozialisten durch den Staatsapparat der Kapitalisten:

1. Der Erlaß muß differenziert werden. Er muß präziser werden.
2. Frister hantiert scheinradikal mit Artikel 15 des Grundgesetzes (Vergesellschaftung):
"Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden."
Deshalb dürfen seiner Meinung nach Bewerber, die "den Sozialismus unter Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum unter Aufrechterhaltung der Grundrechte, des Mehrparteienstaates und der Gewaltenteilung" fordern, nicht abgelehnt werden. (S. 20)
3. "Über Verfassungswidrigkeiten zu entscheiden, ist nicht Sache der jeweiligen Machthaber, sondern allein die Sache des unabhängigen Bundesverfassungsgerichts". (S.21)
Was sagte Benda, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, am 18.10.73:
"Wenn man das Ziel, das ich politisch erreichen möchte, aufgrund der heute geltenden Rechtslage nicht erreichen kann, sollten die politisch Verantwortlichen sich zusammensetzen und überlegen, in welcher Weise man die rechtlichen Regelungen so ändern kann."



Wenn also die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, um den Kapitalisten bei ihrer Herrschaft und bei der Ausschaltung ihrer Feinde dienlich zu sein, wird das "unabhängige" Bundesverfassungsgericht dieses politische Ziel auch mit veränderten Gesetzen wahrnehmen.

4. Es muß ein schriftlicher Ablehnungsbescheid mit politischer Begründung vorgelegt werden. (S.22)
5. "Es müssen auch die Beweismittel offen und für die Betroffenen nachprüfbar dargelegt werden." (S.22)
6. Wenn amn sich schriftlich zur FdGO bekennt, muß das Gericht in einem ordentlichen Gerichtsverfahren nachprüfbar nachweisen, daß dies entweder stimmt oder nicht stimmt, wenn der Staat trotzdem Bedenken gegenüber der Einstellung eines Bewerbers hat. (S.22)
7. Einer Klage des Betroffenen gegen eine Ablehnung muß "aufschiebende Wirkung" zugestanden werden. (S.22)
8. "Wenn das Risiko für die verfassungsmäßige Ordnung zu groß scheint, so muß der Staat für ein beschleunigtes Verfahren sorgen..." (S.22)
9. "Im Übrigen muß auch Ersatz für den Schaden, der einem zunächst abgelehnten Bewerber entstanden ist, für den Fall, daß die Exekutive von der Rechtssprechung korrigiert wird, in einem gerichtlichen Verfahren entschieden werden können." (S.22)

Der kapitalistische Staat hat in diesem Sinne durch Sozialdemokraten und die dem Kapital nicht minder ergebenden Liberalen die Instrumente zur Ausschaltung von antikapitalistischen Demokraten und Sozialisten inzwischen verbessert (siehe z.B. den SPD-Parteitag, unsere Broschüre S.)

Wem dienen diese Verbesserungsvorschläge ?

Diese Vorschläge dienen den Kapitalisten bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele:
Die Kapitalisten können so noch reibungsloser, noch präziser juristisch abgesichert, noch differenzierter und mit der ausführlich von Frister und naderen Sozialdemokraten ausgearbeiteten Lüge von der "freiheitlichen Demokratie" Ihre Feinde ausschalten.
Denn im kapitalistischen Staat darf man im öffentlichen Dienst nicht mit den Arbeitern und dem Volk kämpffn, sondern muß Werkzeug der Kapitalisten bei ihrer Ausbeuterherrschaft über die Arbeiter und das Volk sein und bleiben.

Allerdings:

Einige dieser Vorschläge können (!) zeitweilig bei entsprechendem Druck von unten dem Kampf des Volkes gegen das Kapital und seinen Staat nützen: z.B. können (!) öffentliche Gerichtsverfahren durch massenhaften Besuch und aktiver Agitation und Propaganda dem Kampf des Volkes dienen. (Andererseits können Prozesse den Kampf gegen die Berufsverbote auch erschweren, da sie meistens sehr langwierig sind und meistens nicht am Heimatort des Betroffenen verhandelt wird (Beispiel: Sämishn, Studium in Kiel - Verhandlung in Lüneburg), so daß es schwierig ist, eine breite Öffentlichkeit zu mobilisieren.) Des weiteren hat

man bei einer schriftlichen politischen Begründung etwas in der Hand, das man als Ideologie der herrschenden Klasse entlarven kann.

Aber:

Solange nicht viele Menschen unter Führung der Arbeiterklasse den Kampf gegen die Kapitalistenklasse und ihre Berufsverbote tragen, sind die Gesetze nur Diener des Kapitals. Und daß viele Menschen gegen die Kapitalisten aktiv kämpfen, ist zum augenblicklichen Zeitpunkt in der BRD noch nicht der Fall, sondern erst in der Entwicklung begriffen. Diese Entwicklung sehen die Kapitalisten voraus, und sie bereiten sich unter anderem mit ihrem Diener Frister zusammen darauf vor.

Wir dürfen niemals unser Vertrauen in die Gerechtigkeit von Gesetzen und Paragraphen dieses Staates setzen, sondern müssen durch Enthüllungen und Veröffentlichungen den Klassencharakter dieses Staates bewußt machen, um den Kampf ohne Illusionen zu führen.

Etwas zu Fristers Demokratie-begriff

Nach Frister ist die bürgerliche Demokratie "die Staatsform der Toleranz, die Staatsform des Schutzes der Minderheiten" (S.24). Die bürgerliche Demokratie ist auch unserer Meinung nach die "Staatsform der Toleranz, die Staatsform des Schutzes der Minderheiten", der Minderheit der Kapitalisten, die sich mit bürgerlicher "Demokratie", dem Staatsapparat und dem Grundgesetz z.B. auch Demokraten und Sozialisten vom Hals halten! Aber so hat es Frister sicher nicht gemeint.

Frister braucht sich nach der "Differenzierung" und "Präzisierung" auch keine Sorgen zu machen wie z.B. diese: "An den Hochschulen, in den Studienseminaren, in den Lehrerräumen wird man sich immer sehr überlegen, ob man etwas Kritisches sagt. Man weiß ja nicht genau, wen die jeweilige Obrigkeit als Verfassungsfeind ansieht." (zitiert nach der Dokumentation der Jusos Hamburg und der Vereinigung demokratischer Juristen, Berufsverbote in Hamburg).

Wer aber nicht die Augen vor den historischen Erfahrungen und der heutigen Wirklichkeit verschließt, der erkennt immer deutlicher, wen die schon mehr als hundert Jahre alte Obrigkeit der Kapitalisten als Verfassungsfeinde betrachtet: antikapitalistische Demokraten, Sozialisten und Kommunisten. Und wenn die Kapitalisten zu ihrer brutalsten Herrschaftsmethode, dem Faschismus, greifen, sind auch alle Antifaschisten Verfassungsfeinde. Und das Sandmännchen Frister kann die Kapitalistenklasse im Faschismus nicht verwerten. Sie wird ihn entweder im sozialdemokratischen Exil à la Brandt einwecken oder ihn zusammen mit den anderen ins Konzentrationslager werfen.

Rechtsschutz...

Wie, wann und wo gewährt die GEW den betroffenen Kollegen Rechtsschutz?

Wie handelt sie, um die Kollegen vor dem Berufsverbot des kapitalistischen Staates zu schützen?

Als am 23.11.71 der Hamburger Senat in Vorreiterposition im Interesse des Kapitals seine "Erklärung zur Beschäftigung von Verfassungsfeinden im Öffentlichen Dienst" gab, verabschiedete die Hamburger GEW-Hauptversammlung folgenden Beschluß über den Rechtsschutz gegenüber den betroffenen Kollegen:

"Die GEW wird allen ihren Mitgliedern, die von den Auswirkungen der Senatsentscheidung bereits betroffen wurden bzw. betroffen werden können, Rechtsschutz gewähren, um ein rechtstaatliches und verfassungsrechtliches Verfahren durchzusetzen. Dabei identifiziert sich die GEW Hamburg entsprechend dem Beschluß des Hauptvorstandes keineswegs mit den politischen Auffassungen der Betroffenen, weder im Einzelfall, noch im Hinblick auf Parteien oder Organisationen, denen die Betroffenen angehören." (zitiert nach der Juso-Broschüre)

Diese Hauptversammlung beschloß weiterhin folgenden, für sie charakteristischen, aber wenig Erfolg versprechenden Plan des Handelns gegen die Berufsverbote:

"Die Hauptversammlung fordert daher Vertreter des Bundesvorstandes auf, im Zusammenwirken mit dem Landesverband Hamburg durch Verhandlungen mit dem Senat eine Aufhebung der Senatsentscheidung zu erwirken sowie betriebene Entlassungen rückgängig zu machen."

... vor den "neutralen" bürgerlichen Gerichten

In einer Anzeige der GEW, veröffentlicht in b:e extra, steht: "Und sie haben Rechtsschutz - als Mitglied der GEW." Faktisch wird der Rechtsschutz von der GEW allerdings nur gewährt, um ein ordentliches Gerichtsverfahren vor den bürgerlichen Gerichten "bis zur rechtlichen Klärung" (HLZ 7/73, S.244) zu gewährleisten.



Der kapitalistische Staat aber bestätigt seinen Verfassungsfeinden, denjenigen also, die es ernst meinen mit den demokratischen Rechten, in seinen Gerichtsstuben die Berufsverbote nur. Auch im Bundesverfassungsgericht, das laut Frister ja "unabhängig" ist, und wo auch ganz "neutral" die KPD verboten wurde und eine Hexenjagd auf Sozialisten und Kommunisten legitimiert wurde, wird eine neuerliche Hexenjagd nicht durch "Sachlichkeit" und "Differenziertheit" verhindert werden, wie Frister meint.

Eine Verhinderung von Berufsverboten in diesen Fällen und ein wirklicher Erfolg der politischen Arbeit von Intellektuellen gegen das Kapital kann doch nur von unten, nur vom Kampf des Volkes gegen die Kapitalisten erzwungen werden. Und wie wir immer klarer sehen, muß dieser Kampf auch nebenbei gegen die GEW-Führung gerichtet werden.

Daß die GEW-Führung die konsequent für die Interessen des Volkes kämpfenden Kollegen gar nicht schützen will, daß sie sich sogar für die Zukunft zur Aufgabe machen wird, die Kapitalisten vor diesen Kollegen durch Gewerkschaftsausschlüsse und somit Verweigerung von Rechtsschutz zu schützen, werden wir weiter unten anhand von Fristers "Sozialismus à la Grundgesetz" zeigen.

Obwohl die GEW bisher in allen uns bekannten Fällen den von Berufsverboten betroffenen Kollegen Rechtsschutz gewährte, kann man andererseits schon seit längerem ideologische und praktische Vorbereitungen für ein scharfes Vorgehen der GEW-Führer im Interesse des Kapitals gegen konsequente Kollegen schon seit längerem beobachten. Verwiesen sei nur auf die Auseinandersetzung in der GEW-Bayern, Hamburg und Bremen, auf die Frage der Mitgliedschaft von Studenten und verwiesen sei auf Erich Fristers Abgrenzung gegenüber konsequent mit der Arbeiterklasse gegen die Kapitalisten, ihren Staat und ihre Gesetze kämpfenden Kollegen, mit der wir uns im nächsten Abschnitt auseinandersetzen.

Sozialismus à la bürgerliches Grundgesetz ?

Wie grenzt sich die GEW-Führung von Sozialisten, Kommunisten und konsequenten Demokraten ab? Gewährt sie ihnen Rechtsschutz? Droht sie ihnen mit Ausschluß? Zur Beantwortung dieser Fragen werden wir Fristers Rede "Von der aktiven Toleranz, über Schwierigkeiten, die 'Linke' in der GEW verursachen" (Erziehung und Wissenschaft 3/73) untersuchen.

Frister empfiehlt gegenüber zwei verschiedenen Sorten von Linken in der GEW zwei verschiedene Taktiken anzuwenden. Die Taktik der "aktiven Toleranz" soll die "jungen Sozialisten" kapitaltreu machen. Die "jungen Sozialisten" sind diejenigen jungen GEW-Mitglieder, die im Sozialismus "die Grundwerte unserer Bonner Verfassung" bewahren wollen. (Alle Zitate auch im folgenden von Frister)

Die "jungen Sozialisten" dürfen auch "nicht zwischen gerechter und ungerechter Unterdrückung und Gewaltanwendung unterscheiden..."

"Unduldsamkeit, Terror und Gewalt von links dürfen nicht wortreich verharmlost oder gar entschuldigt werden, sondern müssen auch mit Distanzierung und aktiver Abwehr bedacht werden."

Wir fragen da aber: wie soll sich denn z.B. das vietnamesische Volk ohne Gewalt gegen die Gewaltanwendung der US-Imperialisten, gegen deren Bombenteppiche, gegen die Napalmverbrennungen wehren? Wie soll sich z.B. in Griechenland ein demokratischer Widerstand ohne Gewalt gegen eine mit Schußwaffengewalt gesicherte Diktatur der Imperialisten wehren? Dies sind nur zwei Beispiele, die zeigen, daß man zwischen gerechter und ungerechter Gewalt unterscheiden muß!

Für die GEW soll also folgendes gelten: wer nicht die von Frister genannten Kriterien eines "humanen (d.h. GG- und kapitalloyalen) Sozialisten" erfüllt, wer also beim GG die Frage zu stellen wagt: "Wem nützt das GG?" und wer diese Frage richtig beantwortet: "Der Klasse, die die Macht im Staat hat, also heute in der BRD der Kapitalistenklasse!", der wird nach Frister "totalitärer Sozialist" genannt und demjenigen gegenüber darf "keine falsche Solidarität" geübt werden. Wer also Zweifel an der kapitalistischen Klassenjustiz äußert, dem soll vor den bürgerlichen Gerichten seine Verfassungsfeindlichkeit nachgewiesen werden. Die zweite Taktik wird also "Keine falsche Solidarität" genannt.

Mit Fristers lieblicher sozialdemokratischer Sandmännchensprache will die herrschende Kapitalistenklasse dann wie folgt den Erzieher- und Lehrerkollegen Sand in die Augen streuen, damit sie den Klassencharakter von Gesetzen, Staat und Parlamentarismus nicht sehen:

"Wer für eine politische Ordnung eintritt, die die im GG konkretisierten Menschenrechte, die Volkssouveränität, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf Opposition beseitigen will, hat weder bei uns noch im öffentlichen Dienst etwas zu suchen. Er ist unser politischer Feind."

Sozialisten und konsequente Demokraten müssen also wohl bald mit Ausschlußverfahren rechnen und somit mit der Aufkündigung von Rechtsschutz und mit Berufsverboten. Denn wenn man aus politischen Gründen aus der Gewerkschaft ausgeschlossen wird, folgt im allgemeinen sehr schnell die Entlassung aus den gleichen (oder vorgeschobenen) Gründen - und dann kann man auch nicht mehr mit dem Rechtsschutz einer Gewerkschaft gegen die Entlassung klagen.



Wie sieht es in den Gewerkschaften der Arbeiter aus?

In der Arbeiterklasse, in den Gewerkschaften und in den Betrieben bilden sich augenblicklich einige wenige in der Arbeiterklasse noch nicht stark verankerte klassenbewußte und sozialistische Kerne.

Um den aus zukünftig zu erwartenden Wirtschaftskrisen folgenden verschärften Klassenauseinandersetzungen und politischen Krisen vorzubeugen, geht die Kapitalistenklasse schon jetzt daran, diese klassenbewußten Gruppen zu

zerschlagen, weil sie in den verschärften Klassenauseinandersetzungen der Arbeiterklasse eine klare sozialistische Perspektive gegen das Kapital weisen könnten.

Über das gegenwärtige Vorgehen der Gewerkschaftsführungen im Interesse des Kapitals gegen die klassenbewußten Kerne in der Arbeiterklasse wird vor allem in den kommunistischen Arbeiterzeitungen berichtet. Wir drucken hier einen Artikel aus dem ARBEITERKAMPF, die Zeitung des KOMMUNISTISCHEN BUNDES, ab.

Arbeiterkampf Nr. 28/Mai 73

Seite 3

Neue Welle von Gewerkschaftsausschlüssen beginnt.

Seit geraumer Zeit wird in unseren Gewerkschaften immer häufiger zum Mittel des Ausschlusses gegriffen. Betroffen sind davon fast ausschließlich die linken Opponenten der Politik der Gewerkschaftsführer. Im ARBEITERKAMPF Nr. 25 schrieben wir dazu: „Die Ausschluß-Taktik der Gewerkschaftsführung demonstriert deren gewieftes Vorgehen, das eindeutig politisch bestimmt ist.“ (Seite 21)

Wir bezogen uns damals bei der Beschreibung der Ausschlußtaktik der Gewerkschaftsführung besonders auf die Erfahrungen, die im Zusammenhang mit den Betriebsräte-Wahlen gemacht wurden. Inzwischen haben sich die Fälle gehäuft, in denen die politischen Motive der Gewerkschaftsführer bei der Auswahl derer, die sie aus den Gewerkschaften entfernen, unmißverständlich zutage treten.

Bekannt sind inzwischen die Ausschlüsse der Kollegen Mettke und Reisner aus der IG Druck und Papier in Westberlin. Diese beiden Redakteure des „berliner EXTRA dienst“ wurden noch mit der „Begründung“, sie hätten gegen die Satzung verstoßen, ausgeschlossen, als sie Solidaritätsaktionen für Kollegen einleiteten, die von der Stillelegung der „Offizi-

na“-Druckerei betroffen waren.

Deutlicher wird die politische Stoßrichtung der Ausschlüsse im Falle Zintl in München, ebenfalls IG Druck und Papier. In der Begründung des Ausschlußantrages gegen den Genossen Zintl schreibt der Ortsverein München der IG Druck und Papier:

„... Der Ortsvorstand der Münchener IG Druck und Papier hat auf seiner Sitzung vom 5. Oktober 1972 einstimmig (!) beschlossen, gegen den Kollegen Hans Zintl ein Ausschlußverfahren nach § II,c der Satzung einzuleiten. Dieser Beschluß wurde gefaßt, nachdem sich der Kollege Zintl auf dieser Sitzung des Ortsvorstandes, zu der er geladen war, eindeutig als Mitglied der sogenannten Arbeiter-Basisgruppen (ABG) bekannt hatte.

... Um allen Mißverständnissen vorzubeugen: Der Ausschlußantrag gegen den Kollegen Zintl begründet sich ausschließlich auf dessen eingestandene Mitgliedschaft bei den Arbeiter-Basisgruppen...“

(Schreiben des Ortsverein der IG Druck und Papier vom 23.10.1972)

Übrigens deutet die Tatsache, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt wurde, darauf hin, daß sich auch die DKP nicht zu schade war, an solchen

Schweineereien aktiv mitzuwirken.

Inzwischen ist aus Passau ein Fall bekannt geworden, wo die Führung der IG Druck sich nicht scheute, die Kriminalpolizei dafür zu benutzen, sich eines kritischen Kollegen aus den eigenen Reihen zu entledigen. In einem Brief an „den Leiter der Kriminalpolizei Passau“ vom 30.11.72 schreibt Adolf Meyerl vom Ortsverein Passau der IG Druck und Papier über den Kollegen Heißberger:

„... bei mir waren schon einige Zweifel, ob er nicht doch engere Beziehungen zu der Sympathisantengruppe der Arbeiter-Basisgruppe (München) hätte. Dieser Verdacht hat sich nun mittlerweile so stark bestätigt, daß es unverantwortlich wäre, diesem Mann eine Jugend anzuvertrauen.

Außerdem werde ich gegen Herrn Heißberger beim Landesbezirk der IG Druck und Papier, München, den Ausschluß aus der Gewerkschaft beantragen!“

Der Kollege Heißberger ist Österreicher und durch das Schreiben des Ortsvereins Passau der IG Druck nicht nur als Kommunist denunziert, sondern auch zur Abschiebung aus Westdeutschland durch die Polizei freigegeben.

Fortsetzung nächste Seite →

Die Gewerkschaftsführer haben es dabei nicht bewenden lassen. Die IG Druck und Papier-Führung hat vor kurzem einen Beschluß gefaßt, der den Ausschluß aller Kommunisten und deren Sympathisanten aus der IG Druck und Papier zwingend vorschreibt:

„Der Hauptvorstand hat am 9.3. 1973 folgenden Beschluß gefaßt:

„Mitglieder der Industriegewerkschaft Druck und Papier, welche sich zur ‚Roten/Revolutionären Gewerkschaftsopposition‘ (RGO) oder Gruppen mit gleicher beziehungsweise ähnlicher (!) Zielsetzung bekennen, deren Bestrebungen durch ihre Mitgliedschaft, durch Äußerungen in Wort und Schrift beziehungsweise durch aktive Mitwirkung unterstützen, verstoßen gegen § 4 der Satzung der IG Druck und Papier. Auf sie ist das Verfahren nach § II (Ausschluß aus der Gewerkschaft) Ziffer Ia beziehungsweise Ic anzuwenden.“

Auch die IG Metall hat es sich nicht nehmen lassen, kurz darauf einen entsprechenden Beschluß zu fassen. Hier der Wortlaut:

„Die Zielsetzung und die Aktivitäten der unter der Bezeichnung KPD, KPD/ML, KPD/AO, Arbeiter-Basisgruppen, Kommunistischer Bund, Kommunistische Arbeiterpresse tätigen Gruppen und der von ihnen getragenen sogenannten revolutionären Gewerkschaftsopposition sind gewerkschaftsfeindlich. Die sogenannten Gruppierungen werden zu gegnerischen Organisationen erklärt. Die Zugehörigkeit zu diesen Organisationen ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Industriegewerkschaft Metall. Mitglieder der Industriegewerkschaft Metall, die sich an deren gewerkschaftsfeindlichen Aktivitäten beteiligen oder diese unterstützen, verstoßen gegen die Interessen unserer Gewerkschaft und müssen mit dem Ausschluß rechnen.“

Nun sind Ausschlüsse von Kollegen, die in den Gewerkschaften für eine konsequente Politik im Interesse der Arbeiterklasse arbeiten, in der Geschichte der Arbeiterbewegung keine Seltenheit, sondern vielmehr die Regel. In den zwanziger Jahren kam es zu regelrechten Massenausschlüssen. Die

Fortsetzung von

»NEUE WELLE VON GEWERKSCHAFTS-AUSSCHLÜSSEN BEGINNT«

ADGB-Führer schlossen ganze Zahlstellen aus. Auch nach 1945 kam es zu ähnlichen Vorfällen, z.B. in der IG Bergbau und Energie.

Dennoch sind die oben dargestellten Einzelfälle und die Beschlüsse Anzeichen dafür, daß die Gewerkschaftsführer in der Zukunft vom Mittel des Ausschlusses aus den Gewerkschaften weit häufiger Gebrauch machen werden, als das in den letzten Jahren der Fall war.

Es sind dies nichts anderes als die vorbeugenden Maßnahmen der Gewerkschaftsführer, die besonders in den letzten Tarifrunden feststellen mußten, daß der Überwiegende Teil ihrer Funktionäre an der Basis – vornehmlich die gewerkschaftlichen Vertrauensleute – nicht mehr voll hinter ihnen stehen, daß sich zunehmend Widerspruch zu der von den Gewerkschaftsführern betriebenen Tarifpolitik in den Betrieben bildet. Zwar sind diese Gewerkschafter, die ja das so wichtige Bindeglied zwischen der betrieblichen Basis und der Führung bilden, noch keine Kommunisten, zum Teil stehen diese Kollegen den Kommunisten noch sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Die Gewerkschafts-Führungen sind sich aber sehr wohl der Tatsache bewußt, daß die Kommunisten bei guter Arbeit durchaus in der Lage sind, dieser sich verstärkenden spontanen Ablehnung der Politik der Sozialpartnerschaft die Alternative einer Politik des konsequenten Klassenkampfes gegen die Kapitalisten entgegenzustellen, und somit der spontanen Empörung an der gewerkschaftlichen Basis zunehmend mehr Bewußtheit und Kontinuität zu verleihen.

Insgesamt deutet sich hier der Beginn einer längerfristigen Entwicklung an, die die gewerkschaftliche Basis nach links treibt, und die in der seit längerem in allen Ländern Westeuropas zu verzeichnenden Verschärfung der Klassenkämpfe begründet liegt. Die Gewerkschafts-Führer können diesen Prozeß nicht aufhalten, sie werden aber nichts unversucht lassen, um ihn

so lange wie möglich unter Kontrolle zu behalten. Auf der einen Seite greifen sie immer rigeroser zum Mittel des Abbaus der innergewerkschaftlichen Demokratie, wie das u.a. die oben zitierten Ausschluß-Beschlüsse belegen, andererseits werden sie sich mehr des Mittels von Scheinzugeständnissen gegenüber der Basis bedienen müssen. Beispielhaft zeichnet sich das in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ab, deren Vorsitzender in Bayern meint: Es sei richtig, daß die Gewerkschaften wieder (!) zu „Kampforganisationen der Arbeiterklasse“ (!) werden müßten, daß Revolutionäre in den Gewerkschaften aber nichts zu suchen hätten.

Für die Kommunisten in den Gewerkschaften können die jetzt verstärkt einsetzenden Schläge kein Anlaß sein, ängstlich die Köpfe einzuziehen und zu meinen man könne dadurch den Schlägen (z.B. Ausschlüssen) entgegen. Sehr wohl aber ist in der Zukunft viel mehr Gewicht auf die Absicherung unserer Arbeit in den Gewerkschaften zu legen.

„Kein Zweifel, die Herren „Führer“ des Opportunismus werden zu allen möglichen Kniffen der bürgerlichen Diplomatie greifen, werden die Hilfe der bürgerlichen Regierungen, der Pfaffen, der Polizei, der Gerichte in Anspruch nehmen, um die Kommunisten nicht in die Gewerkschaften einzulassen, um sie auf jede Art und Weise aus den Gewerkschaften zu verdrängen, um ihnen die Arbeit in den Gewerkschaften möglichst zu verleidern, um sie zu beleidigen, gegen sie zu hetzen und sie zu verfolgen. Man muß all dem widerstehen können, man muß zu jedweddem Opfer entschlossen sein und sogar – wenn es sein muß – alle möglichen Schliche, Listen und illegalen Methoden anwenden, die Wahrheit verschweigen und verheimlichen, nur um in die Gewerkschaften hineinzukommen, in ihnen zu bleiben und in ihnen um jeden Preis kommunistische Arbeit zu leisten.“ (Lenin, Bd. 31, S. 39 - 40)

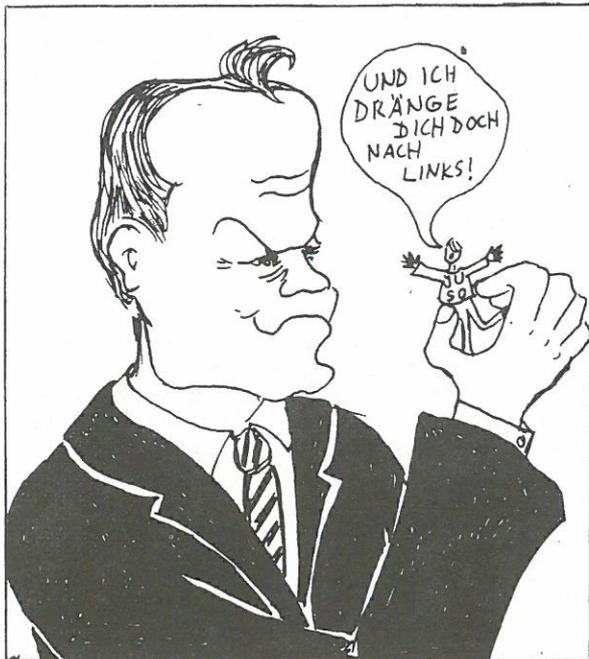
Die Stellung der Jusos und anderer SPD-Linker

Im Laufe des letzten Bundestagswahlkampfes agitierten die Jusos auf dem linken Flügel der SPD-Propaganda. Sie argumentierten für den Sozialismus, den sie in und mit der SPD zu erreichen versprochen. Doch schon bald nach der gewonnenen Wahl wurde unter dem Druck der SPD-Führung der versprochene Sozialismus auf die lange Bank verschoben zugunsten einer "realistischen Politik des Machbaren", die sich ohne weiteres in das Spektrum sozialde-

mokratischer Politik und Ideologie einfügen läßt. Parteiausschlußverfahren bzw. Androhungen derselben haben ihre Wirkung hinterlassen. So geben sich die SPD-Linken mit "kritischen und konstruktiven" Äußerungen zufrieden, ohne jedoch grundlegende Kritik zu üben, was sich nicht zuletzt bei ihrem Taktieren hinsichtlich des "Extremistenerlasses" einmal mehr erwiesen hat.

Jusos - radikal in Worten...

Dem Kampf gegen die Berufsverbote ist allein damit, daß bestimmte Forderungen schriftlich oder mündlich bekundet werden, wenig gedient. Solche Artikulationen bleiben ohne Wirkung, wenn nicht jemand da ist, der auch tatsächlich stark genug und gewillt ist, für ihre Einhaltung zu sorgen. Die Jusos aber liegen an der Leine.



Man läßt sie reden, das lockt fortschrittliche Menschen an, vor allem Intellektuelle. Wenn es aber um reale Politik geht, dann ist die Leine kurz. So fürchten viele Linke in der SPD um ihren eigenen Kopf. Wie anders ist die Äußerung des 'linken' schleswig-holsteinischen SPD-Landestagsabgeordneten Bünemann (übrigens Mitglied des Organisationsausschusses Hamburger Kongresses gegen die Berufsverbote) zu verstehen: "Als Sozialdemokraten hat uns besonders erregt, daß die Jusos offenbar zu den Organisationen gehören, deren Mitglieder nach Ansicht der Landesregierung von vornherein verdächtig sind, nicht auf dem Boden der fdGO zu stehen." (alle Zitate auch im folgenden nach der Juso-Broschüre) Betonen doch die Jusos immer wieder, daß sie sich zur fdGO bekennen und mit beiden Füßen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

So wundert es auch niemanden, wenn auf dem Bezirksparteitag des in reaktionären Kreisen als 'links' verschrienen SPD-Bezirks Hessen-Süd folgende Vereinbarung mit der Unterstützung der Jusos getroffen wurde: "Der Bezirksparteitag Hessen-Süd bejaht die in den Beamtengesetzen verankerte Verpflichtung des Beamten, jederzeit für die fdGO im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Die Demokratie darf nicht durch Feinde der Demokratie in der Verwaltung ausgehöhlt werden." (Der 'Genosse' Brandt wird sich bedanken.)

Diese Aufforderung entlarvt sich von selbst, da nichts gegen die tatsächlich Politik der SPD gesagt wird. Gegen das Beamtengesetz, das den Erlaß ja beinhaltet, wird nichts gesagt. Genau in dieses Konzept paßt auch die Empfeh-

lung Bünemanns an die Regierung: "Sollte eine Partei nach Ansicht der Bundesregierung, des Bundestages oder des Bundesrates ein so großes Maß an Verfassungsfeindlichkeit oder Ge-fährlichkeit (!) erlangt haben, daß schon die Mitgliedschaft oder Aktivität des Beamten in dieser Partei unerträglich erscheint, dann müßten die verfassungsrechtlich notwendigen Voraussetzungen für ein Einschreiten geschaffen und das Verbot der Partei durch das Bundesverfassungsgericht beantragt werden."

Die These, daß begründete Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers seine Ablehnung rechtfertigen, ist zumindest mißverständlich ... "Der Dienstherr muß im Einzelfall den Nachweis der Verfassungsfeindlichkeit erbringen, was nicht immer einfach (!) sein wird." Diesem wertvollen Wink Bünemanns, daß die Bourgeoisie doch geschickter vorgehen müsse, wird bestimmt Beachtung geschenkt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) dagegen ist der Auffassung, daß die geltenden Gesetze eine ausreichende Grundlage als Abwehr gegen "Verfassungsfeinde" bilden und begründen auf diese Art und Weise die Überflüssigkeit des "Extremistenerlasses". Ihrer Meinung nach bedingen Begriffe wie "verfassungsfeindliche Aktivitäten", "Ziele", "Zielsetzungen" ohne Angabe von Kriterien für deren Ausfüllung eine nicht zu verantwortende Unsicherheit (!) für politisch aktive Bewerber im Öffentlichen Dienst. Somit könnte dieser "Extremistenerlaß" auch gegen die wortradikalen "Linken" in den eigenen Reihen angewendet werden, welche doch grundsätzlich gegen diesen Erlaß, wie es sich auch auf dem SPD-Parteitag erwiesen hat, nichts einzuwenden haben, im Gegenteil ihn sogar begrüßen, wenn er nur eben deutlicher ausformuliert ist.

Dem Volk muß Sand in die Augen gestreut werden!

"Aus dieser Argumentation der SPD wird ersichtlich, daß es diesen Herren keineswegs um den prinzipiell reaktionären Charakter des "Extremistenbeschlusses" geht, nicht darum, daß hier insbesondere demokratischen Lehrern zum Zweck politischer Disziplinierung die Berufsausübung verwehrt und den von ihnen zu unterrichtenden Schülern fortschrittliche Lehrinhalte vorenthalten werden. Diesen Herren geht es vielmehr darum, zu vermeiden, daß die Kapitalisten bei der Verfolgung ihrer reaktionären Ziele allzu offensichtlich und zu früh gegen ihre eigenen Gesetze verstoßen. Die SPD fürchtet am meisten, daß etwas Putz von der Fassade des "demokratischen Rechtsstaates" abbröckelt!" (aus ARBEITERKAMPF 27, S.24)

Wie wir weiter unten bei unserer Auseinandersetzung mit der DKP und ihrer Politik zeigen werden, haben es die Kapitalisten augenblicklich gar nicht nötig, ihre Gesetze zu brechen, "verfassungswidrig" vorzugehen, um Demokraten und Sozialisten aus dem Staatsdienst fernzuhalten.

Aber wo dies dann doch bemerkbar für zu viele Menschen mal ausnahmsweise schon jetzt ge-

schiebt - wenn z.B. die Kieler CDU-Regierung allzu forsch und plump die Beweislast dem reglementierten Bewerber für den Öffentlichen Dienst zuweist und nicht wie "rechtsstaatlich"

vorgeschrieben die Beweislast beim Staat beläßt - dann kritisieren die SPD-Linken dies aufs heftigste.

Der SPD- Parteitag und die Berufsverbote

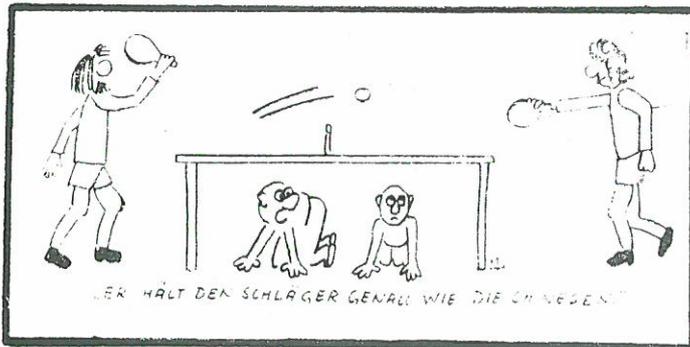
Schon vor dem SPD-Parteitag machten Brandt und die Länderchefs der SPD klar, daß eine Aufhebung des "Extremistenerlasses" nicht in Frage käme, "die unterschiedliche Anwendung jedoch ausgeräumt werden müsse" (WELT, 25.2.73).

Anträge auf Änderung oder Abschaffung lagen vor dem Parteitag von den Landesparteitagen vor. Der "Extremistenerlaß" wurde nicht abgeschafft, denn, so betonte Brandt, "eine Aufhebung des Erlasses würde nichts daran ändern, daß er in CDU/CSU-regierten Bundesländern auch weiterhin in Kraft bleibt." (HA, 16.4.73) Wenn man aber dagegen bedenkt, daß es gerade die SPD war, die den Erlaß einführte und ihn seitdem uneingeschränkt praktiziert hat, wird deutlich, daß diese Aussagen taktischer Natur sind.

Die Jusos, die eine Abschaffung des Erlasses auf dem Parteitag zu ersten Mal forderten, erlitten in einer Kampf Abstimmung eine Niederlage. Sie nahmens hin. Brandt war "beeindruckend" (Roth nach FR, 12.4.73).

"Der Bundeskanzler distanzierte sich auch vom 'aufgeregten Echo am quasi linken Horizont unserer Gesellschaft' über den Extremistenbeschluß. Wer zu harten unpopulären Entscheidungen gezwungen sei, habe Anspruch auf Solidarität." (FR, 12.4.73)

Es muß sich doch eine Begründung finden lassen...

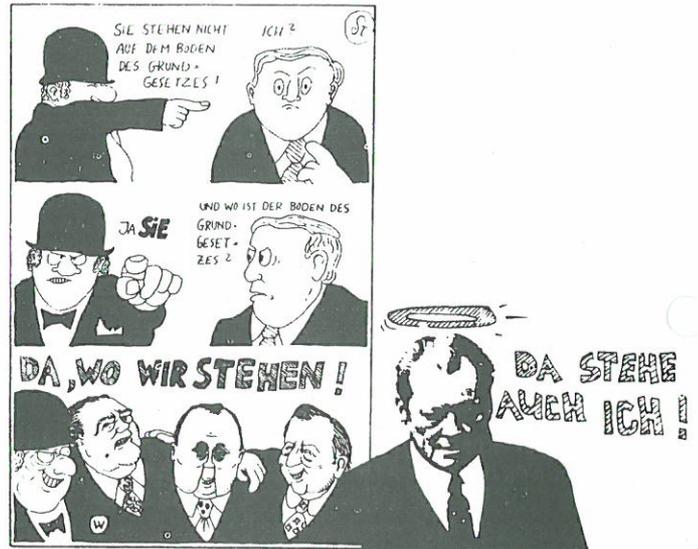


So wurde der "Extremistenerlaß" auf dem Parteitag "präzisiert und geändert". Voraussetzung für Bewerber für den Öffentlichen Dienst bleibt "das Bekenntnis und der aktive Einsatz für die fdGO im Sinne des Grundgesetzes". Einer zusätzlichen Treueverpflichtung soll es nicht mehr bedürfen. Wozu auch, Beamtengesetz und "Bekenntnis" gewährleisten diese "Treue". Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei soll einer Mitarbeit im Öffentlichen Dienst nicht entgegenstehen. Es muß "konkretes verfassungswidriges Verhalten" nachgewiesen werden. Eine schriftliche Begründung muß vorliegen. "Verfassungswidrige Bestrebun-

gen" sollen vor allem politisch und nicht administrativ bekämpft werden. Auch nach diesen Aussagen wird die SPD nicht über das bekannte Maß hinaus politische Auseinandersetzungen führen, und das übernehmen wie bisher die Jusos. Aber auch weiterhin werden Berufsverbote per Verfügung ergehen.

Von Liberalisierung kann keine Rede sein!

Den vom Verfassungsschutz bespitzelten wird ein verfassungsfeindliches Verhalten bewiesen werden. "Unhaltbare" Begründungen wird es nicht mehr geben. Die Betroffenen können Widerspruch einlegen. Die Beweislast soll nicht mehr bei den Betroffenen liegen (wie es in einigen Bundesländern der Fall ist). Der Kläger muß beweisen, warum der Angeklagte nicht auf dem Boden der fdGO steht. Alles geht den "ordentlichen Rechtsweg". So wird die Jagd auf aktive Demokraten und Sozialisten vor der Öffentlichkeit legitimiert.



Aber die Einhaltung des ordentlichen Rechtswegs bedeutet nur eine Verlagerung der Entscheidung aus den Behörden hinaus in die bürgerlichen Gerichte. Es liegt also keine qualitative Verbesserung der Situation vor. Die bürgerlichen Gerichte werden die an sie gestellten Erwartungen ebenso pflichtbewußt erfüllen wie vorher die Schulbürokratien.

Die Argumentation der DKP

DKP, MSB und andere Organisationen führen den Kampf gegen die Berufsverbote mit dem Argument, diese seien "grundgesetzwidrig". Die gesetzgeberische, juristische Maßnahme, der Erlaß, soll fallen. Man argumentiert also juristisch.

Hat die Kapitalistenklasse ihre Verfassung gebrochen ?

Dabei muß die DKP immanent nachweisen, daß die Berufsverbote dem bestehenden System widersprechen, statt nachzuweisen, daß sie diesem System mit einiger Folgerichtigkeit entspringen. (Der DKP-nahe Pahl-Rugenstein Verlag gab dementsprechend ein Buch mit gut 20 Stellungnahmen "hauptsächlich von Juristen" heraus.)

Eine der Hauptstützen der "Verfassungsbruch!"-Argumentation ist der Artikel 23 Absatz 2 GG. Er lautet: "Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung freien Zugang zu jedem öffentlichen Amte."

Diese Freiheitsgarantie erfährt ihre Aufhebung in den Absätzen 4 und 5 desselben Artikels. Sie lauten: "Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen." "Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten (verfaßt 1949!) Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln." Zu diesen "hergebrachten Grundsätzen" gehört eben auch, daß sich der Beamte nach den Vorschriften des Beamtengesetzes jeder Kritik am Kapitalismus zu enthalten hat. Das eben macht das "Dienst- und Treueverhältnis" aus.

Eignung für den Dienst fürs Kapital

Aber schon die "Freiheitsgarantie" selbst enthält wesentliche Einschränkungen. Die Voraussetzung der "Eignung" ist ein Instrument der politischen Disziplinierung. "In Artikel 33 Absatz 2 GG (ist) der gleiche Zugang zu den öffentlichen Ämtern ausdrücklich auch von der Eignung des Bewerbers abhängig gemacht. Es stellt keinen Mißbrauch dieses Vorbehalts da, wenn als für den öffentlichen Dienst ungeeignet solche Bewerber angesehen werden, die nicht für die verfassungsrechtliche Grundordnung des Staates, dem sie dienen sollen, eintreten." (Urteilsbegründung des Obergerichtes Lüneburg, Berufsverbot gegen H. Sämisch)

Alles dies verschweigt die DKP, verschweigen alle, die die Berufsverbote juristisch mit dem GG bekämpfen wollen. Sie verkennen, daß alle bürgerlichen Verfassungen, also auch das GG, eine Menge schöner Worte enthalten, die Grund- und Menschenrechte, die man in der Schule auswendig lernt, daß aber gleich dane-

ben die Aufhebung dieser Rechte und Freiheiten zu finden ist.

Diese Bestimmungen sind jederzeit gegeneinander auslegbar, wobei die Praxis der Gerichte gegen die Rechte und Freiheiten geht (vergl. z.B. das NC-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das den NC für vereinbar mit Artikel 12 Absatz 1 GG - Freiheit der Wahl der Ausbildungsstätte - erklärte). Die DKP besteht demgegenüber auf die eine Seite und tut so, als nähme sie die andere gar nicht wahr (sie spielt quasi Verfassungsgericht).

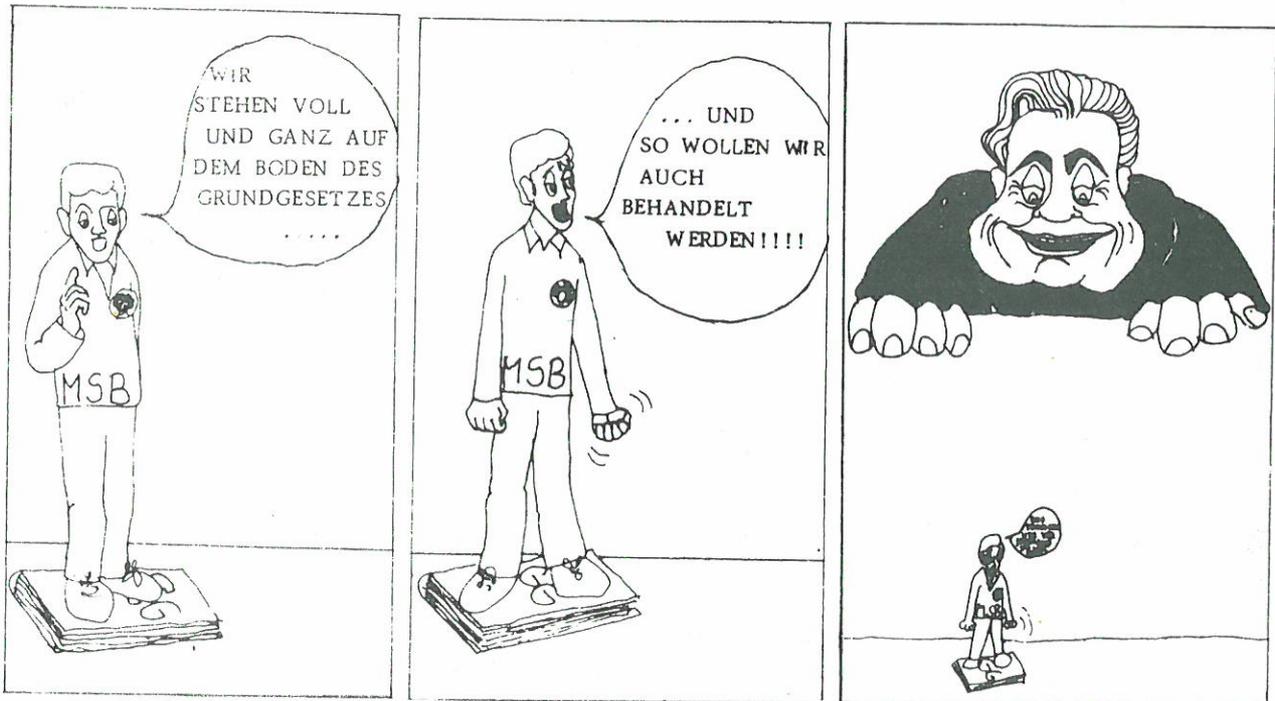
Das ergibt dann beispielsweise folgende Argumentation: "Die DKP vertritt eindeutig die Ziele der Verfassung... Wir glauben, daß unsere Verfassung es nicht zuläßt, zweierlei Recht zu schaffen, wie es die Bundesregierung mit diesen Maßnahmen (gemeint sind die Berufsverbote, d. Verf.) getan hat." (Bachmann, UZ, 18. 2.72)

Das bestehende Recht ist zweierlei Recht !

Das bestehende Recht ist aber gerade "zweierlei Recht". Es "sichert" den Arbeitern ihr Leben lang Ausbeutung und Unterdrückung (z. B. politische Entlassungen nach Gewerkschaftsausschluß, Entlassungen nach politischer Betätigung usw.) und allen Demokraten politische Disziplinierung (z.B. Berufsverbote), den Kapitalisten aber ihre Profite.

Da hilft auch kein Gejammer über den "antifaschistischen Geist des GG", ein Gespenst, das von DKP und MSB oft und gern beschworen wird. Wir sahen schon bei den "hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums", was es damit auf sich hat. Was als "antifaschistischer Geist", "Auftrag" oder dito "Stoßrichtung" firmiert, sind nichts weiter als die schönen Worte im GG.

Würden wir uns auf die Versicherungen der DKP, die Berufsverbote seien verfassungswidrig, verlassen, so wären wir verlassen. Das sieht man an einer anderen Argumentation der DKP: die DKP sei nicht verboten, also müßten DKP-Mitglieder alles dürfen, was andere Leute auch dürfen. Außerdem stehe die DKP auf dem "Boden des Grundgesetzes" und wolle auch so behandelt werden. Einen "Beweis" für seine Verfassungstreue liefert wieder Bachmann: "Es entbehrt nicht der Ironie, wenn dieselben, die die Freiheit der Ideen und Meinungen für die sozialistischen Länder fordern, hierzulande das Bekenntnis zu den Ideen von Marx, Engels und Lenin verfolgen." (Sonderdruck der Deutschen Volkszeitung zum Kongreß gegen Berufsverbote in Hamburg). Bachmann fordert einfach Gleichberechtigung für die DKP, er fordert den Meinungspluralismus und sieht nicht ein, warum die herrschenden Unternehmer und ihre Regierung gerade bei Marx, Engels und Lenin eine Ausnahme machen wollen. Aber deren Politik, Herr Bachmann, entbehrt zwar ganz der Ironie, nicht aber der Logik. Denn die Ideen von Marx, Engels und Lenin sind die Ideen der konsequent kämpfenden Arbeiter-



Klasse, gegen die die Herrschenden in diesem Land ihre gesamte Politik machen. Wegen des "Bekenntnisses zu den Ideen von Marx, Engels und Lenin" wurde 1956 die KPD verboten, einen anderen Grund hierfür gab es nicht.

Zu behaupten, die Verfolgung dieser Ideen stelle eine "Ironie" dar oder schaffe "zweierteiliges Recht", heißt, den Charakter dieses Staates ganz zu verfälschen und damit äußerst gefährliche Illusionen über das GG zu pflegen und zu verbreiten. Denn schlägt der Staat "nach allen (Spiel-) Regeln der Kunst" zu, mit eindeutigem Recht, unter Aufbietung aller Artikel und Paragraphen, die er sich geschaffen hat und die er auch ändern kann, wenn er nicht daran gehindert wird, so steht die DKP wehrlos da. Sie fordert nur, daß ihre "Verfassungstreue" honoriert wird.

Wir fordern die freie politische Betätigung auch für die verbotene KPD, für alle, die Gerechtigkeit vor (bürgerliches) Recht gehen lassen, für alle, die die Interessen der Arbeiter und aller Werktätigen vertreten wollen. Die DKP-Argumentation zielt nur gegen die juristische Verkleidung der politischen Disziplinierung Berufsverbot. Sie will den Rahmen der Gesetze, die die Herrschenden gemacht haben, nicht verlassen. Sie muß daher kapitulieren, sobald diese Gesetze gegen sie selbst massiv in Anwendung gebracht werden.

Eine schöne "Taktik"

Im privaten Gespräch äußern DKP-ler bisweilen, ihre Argumentation mit der Grundgesetzwidrigkeit sei "Taktik", das würden die Leute leichter verstehen, ihnen selbst sei der Klassencharakter des GG und der Justiz überhaupt natürlich klar. Nur die Arbeiter und auch die Studenten sind "natürlich" zu dumm, um das zu verstehen! Dann muß man sie "natürlich" in den Auffassungen, die die bürgerliche Presse, die Medien, die Erziehung in ihnen erzeugen, noch bestärken!

Daß die GG-Gläubigkeit der DKP aber nicht nur "Taktik" ist, zeigt sich an ihrer Hetzkampagne gegen alle links von ihr stehenden Organisationen. Sie versucht damit, wie die FAZ ganz richtig meint, sich einen "Hauch von Seriosität" zu geben, sich bei der Regierung anzubiedern. So, hofft sie, werde sie selbst der gegenwärtig sich verschärfenden Kommunistenjagd vielleicht entgehen. Sie erreicht damit nur eins: sie ermöglicht es den Kapitalisten und ihrer Regierung, sich die Sozialisten einzeln vorzunehmen, und, wenn möglich, zu zerschlagen. Die DKP kommt dann eben ein bißchen später dran. Das sollten alle DKP-ler, MSB-ler und SHB-ler bedenken, die während der Kampagne gegen die sogenannte "KPD" in Abgrenzung geschwelgt und die Solidarität vergessen haben.

Aktionsformen der DKP, der Jusos und anderer Organisationen gegen die Berufsverbote

Nach der Einschätzung vornehmlich der DKP und der Jusos, daß der Ministerpräsidentenerlaß "unnötig" und "verfassungswidrig" sei, also einer "freiheitlichen Demokratie" unangemessen, kommt es demzufolge immer wieder zu den unten dargestellten spektakulären und illusi-

onären Aktionen, mit denen die Berufsverbote zurückgekämpft werden sollen. Die verschiedenen Formen des Kampfes tauchen in schöner Regelmäßigkeit immer wieder auf und lassen sich leicht in einem Katalog zusammenfassen:

1. Bürgerinitiativen: Dort werden in erster Linie Unterschriften gesammelt. Dabei wird das Unterschriftensammeln nicht vorrangig als Mittel betrachtet, um mit Menschen über die reaktionären Berufsverbote ins Gespräch zu kommen, sondern es wird mehr und mehr als Selbstzweck gesehen. Möglichst viele Menschen, Organisationen und Institutionen sollen dazu bewegt werden, als ganzes ihren Protest in Form einer Unterschrift zu artikulieren. Besonders beliebt sind dabei "Personen des öffentlichen Lebens" (egal, welche politische Richtung sie vertreten), Intellektuelle, Akademiker, "fortschrittliche" Unternehmer, Theologen und Wissenschaftler.

Zum anderen Vertreter aus Betrieb und Gewerkschaft: Gewerkschaftsfunktionäre, Betriebsräte, Vertrauensleute, Jugendvertreter, etc. Eine dritte Gruppe umfaßt: SPD-Unterbezirke, Jusos, Judos, VdS, ASten, Studenten-VVs.

2. Demonstrationen, Kongresse, Initiativkreise wie "Freiheit im Beruf - Demokratie im Betrieb" oder "Solidarität gegen die Berufsverbote". Die Initiativkreise organisieren hauptsächlich Demonstrationen und Kongresse. Im übrigen gehören den Aktionsausschüssen dieser Aktionen die gleichen Personen oder Personengruppen an wie unter 1. angegeben.



Experten im "Kampf" gegen Berufsverbote

3. Solidaritätsadressen an alle Organisationen oder Personen, die sich gegen die Berufsverbote wenden oder von ihnen betroffen sind (mit Ausnahme von Personen oder Gruppen links von der DKP), wobei immer darauf hingewiesen wird, daß der Protest nun schon wieder "breiter und machtvoller" geworden ist.

4. Petitionen, Mahnungen, Proteste, Warnungen an Gremien, Ministerpräsidenten, Bundeskanzler, Bundespräsidenten, daß der Erlaß grundgesetzwidrig sei und deshalb sofort zurückgenommen werden müsse. Dabei appellieren sie an die Wahlversprechungen der SPD "mehr Demokratie wagen", und beklagen, daß jetzt eher das Gegenteil, ein Abbau der demokratischen Rechte vorangetrieben wird.

Sie zählen immer wieder die GG-Paragrafen auf, die die "freiheitlich-demokratischen Grundrechte" garantieren und machen die SPD-Führung darauf aufmerksam, daß vom Erlaß auch schon SPD-Mitglieder selbst betroffen seien und daß der Erlaß in krassem Widerspruch zur "Entspannungspolitik" der SPD stehe.

Als Beispiel sei hier ein Brief von Max Reimann (DKP-Parteivorstand) an den Bundeskanzler anlässlich der Dortmunder Demo gegen die Berufsverbote aufgeführt: "Mit der die Gleichheit und Menschenwürde verletzenden Berufsverbotspraxis sollte sofort Schluß gemacht werden. Im Interesse der Wahrung der Grundrechte, der Entspannung und des Friedens ist ebenfalls das Verbot der KPD, dieses Relikt (!) des kalten Krieges, endlich aus der Welt zu schaffen. Ich ersuche die Bundesregierung nachdrücklich, in einer der nächsten Sitzungen des Kabinetts entsprechende Schritte zu beschließen."

Dererlei Appelle an die SPD-Führer sind natürlich nicht gerade geeignet, die Illusionen über die SPD, als einer Partei des Friedens und der Entspannung, abzubauen und den wahren Charakter dieser Partei zu entlarven.

5. Vor jeder Aktion wird die Illusion verbreitet, daß nun diese Aktion gerade besonders geeignet wäre, die Berufsverbote endgültig zurückzudrängen, wenn man nur teilnähme. Dazu als Beispiel: Aufruf zur Dortmunder Demo: "Um den Erlaß zu Fall zu bringen, darum muß die Demonstration in Dortmund eine Großveranstaltung werden."

6. Wenn dann diese Aktion doch noch nicht ganz den gewünschten Erfolg zeitigt, wird gleich auf die nächste Veranstaltung, die noch "machtvoller" werden muß, verwiesen: "Kampf gegen die Berufsverbote mit Demonstration in Dortmund noch (!) nicht beendet", dann folgt ein Aufruf zur Teilnahme am Kongreß in Hamburg.

Jede Aktion wird regelmäßig hochgejubelt durch akrobatisch anmutende Teilnehmerzahlen, Aufzählen von prominenten Teilnehmern, Schlagworte wie "machtvoller Höhepunkt", "erfolgreiche Aktion", "Bewegung wird immer breiter". Es wird so getan, als wäre die einzige Folge der immer schärferen Angriffe der Bourgeoisie ein unendliches Anwachsen des Protestes: "Landesregierung Bayern verschärft Berufsverbote gegen Demokraten. Die Antwort: Bewegung zur Aufhebung des Erlasses wächst."

Wie ist der langfristig erfolgreiche Kampf zu führen?

Es ist nicht der richtige Weg, bei der Bekämpfung der Berufsverbote nur "machtvolle Aktionen" aus dem Boden zu stampfen, die letzten Endes allein der Stärkung der eigenen Partei oder Organisation dienen sollen. Das wird daran deutlich, daß nach den "erfolgreichen, immer breiter werdenden Protesten" die Initiatoren ihre Aktion ungeheuer hochjubeln, mit übertriebenen Teilnehmerzahlen um sich schmeißen, endlos prominente Teilnehmer aufzählen usw.

Ein Beispiel:

"Der Bogen des Widerstandes gegen die Berufsverbote reicht inzwischen von der DKP über die SPD, FDP, den Gewerkschaften bis zu ehemaligen prominenten Mitgliedern der CDU, vom VDS, den Jungsozialisten und Jungdemokraten, dem MSB-Spartakus, dem SHB, der SDAJ, der Arbeitsgemeinschaft junger Lehrer in der GEW, dem Bund demokratischer Wissenschaftler, Schriftsteller und bekannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Einen neuen Höhepunkt wird diese Bewegung mit einer Konferenz unter internationaler Beteiligung gegen Berufsverbote am 12. Mai 1973 in Hamburg finden. Dem Organisationsausschuß gehören Hans Altendorf, Bonn - Horst Bethge, Hamburg - Dr. Richard Bühnemann (MdL), Plön - Helga Kern, Braunschweig - Ingrid Kurz, Hamburg - Professor Dr. Gerhard Stuby, Bremen, an.

Den Aufruf für diese Konferenz, die im Hamburger Kongreßzentrum stattfinden wird, haben in der kurzen Zeit seit Veröffentlichung über 2000 Bürger der Bundesrepublik unterstützt. 100 Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre, 237 Professoren, Dozenten und Pädagogen, 76 Funktionäre von Jugend- und Studentenorganisationen und ASten, 85 Pfarrer beider Konfessionen, 76 Schriftsteller, Journalisten, Künstler, 79 Ärzte, Ingenieure, Architekten, Juristen."

(Aus: "Deutsche Volkszeitung" - Sonderdruck: Konferenz gegen die Berufsverbote im Mai '73 in Hamburg)

Zwar gehören ehemalige CDU-ler zur "Front" gegen die Berufsverbote, links von der DKP scheint es jedoch nur Befürworter zu geben. Das liegt auf der gleichen Ebene, wie daß bei Unterschriftensammlungen gegen die Berufsverbote Arbeiter immer nur als Gewerkschaftsfunktionäre oder als Betriebsräte auftauchen, aber nie einfach als Arbeiter. Prominent, jedenfalls im kleinen Maßstab, muß man sein, spektakulär muß es sein, sonst nützt es offenbar nichts im Kampf gegen die Berufsverbote.

Was aber in der heutigen Situation in erster Linie geleistet werden muß, um die Voraussetzungen für einen schlagkräftigen Kampf herzustellen, ist doch die Kleinarbeit an der Basis, d.h. die Verbreiterung des Bewußtseins über den wirklichen Charakter der Angriffe der Bourgeoisie, von denen die Berufsverbote nur ein Teil sind, sowie über die Beschränktheit des Kampfes, solange er von der Arbeiterklasse isoliert ist.

Die Abhaltung von Kongressen und die Durchführung von Demonstrationen kann auf dem Hintergrund dieser Kleinarbeit ihren Stellenwert haben, genau wie dann auch die Diskussion in der Presse über die Berufsverbote nützlich ist. Aber ohne diese Kleinarbeit sind sie hohl und es wird durch sie auch kein Druck ausgeübt. Vor allem die DKP und die Jusos verbreiten die Illusion, man könne durch Demos, Resolutionen und Unterschriftenlisten die SPD doch noch dazu bringen, den undemokratischen Erlass zurückzunehmen. Dadurch verschleiern sie die Tatsache, daß auch die SPD eine Partei des Kapitals ist, die nur versteckter und mit mehr Geschwätz die Geschäfte der Bourgeoisie erledigt.

Die Kämpfer der Intellektuellen stellen für die Herrschenden nicht die Hauptgefahr dar; die Hauptgefahr sind die Kämpfe der Arbeiter. Wenn man sich als fortschrittlicher Intellektueller nicht mehr alles von den Kapitalisten und ihrem Staat gefallen lassen will, wenn man nicht mehr ihr bloßes Werkzeug gegen die Arbeiterklasse sein will, wenn man sich gegen die Angriffe der Kapitalistenklasse und ihre politischen Reglementierungen zur Wehr setzt - dann kann dieser Kampf nur erfolgreich sein, wenn man sich an der Arbeiterklasse orientiert und sich in den Klassenkampf der Arbeiterklasse einordnet.

Dieser Zusammenhang wird von DKP und Jusos verwischt, wenn sie die breite "Front" gegen die Berufsverbote ohne die führende Rolle der Arbeiterklasse propagieren. Sie wirken der Erkenntnis der Notwendigkeit der Orientierung an der Arbeiterbewegung unter den Intellektuellen direkt entgegen, indem sie sich gerade um die Unterstützung durch (meist intellektuelle) Prominente bemühen und die Arbeiter als Arbeiter praktisch keine Rolle spielen. DKP und Jusos versuchen, sich über den insgesamt schwachen und erst in Ansätzen bewußten Stand der Arbeiterbewegung hinwegzulügen, indem sie den Eindruck verbreiten, als könnten wir im Verein mit einigen hundert prominenten Persönlichkeiten den Kampf stellvertretend für die Arbeiterklasse führen.

Wir halten dagegen daran fest, daß auch gegenwärtig der Kampf, soll er erfolgreich sein, nur durch die Arbeiterklasse geführt werden kann. Beim gegenwärtigen Stand der Arbeiterbewegung heißt das, für die Berufsverbote, daß nur in einzelnen Fällen an bestimmten Schulen Berufsverbote durch die Arbeiterelternschaft zurückgekämpft werden können, indem sie entschlossen und solidarisch gegen die Behörde auftritt. Das hieße für den Lehrer, daß er sich nicht so verhalten sollte, daß er notgedrungen zum Märtyrer wird, sondern daß er versuchen muß, sich mit der Arbeiterelternschaft zu verbinden, indem er ihre Forderungen vertritt (soweit das möglich ist), und indem für sie sichtbar wird, daß es ein Unterschied ist, welcher Lehrer ihre Kinder unterrichtet.

So sehen wir, daß es für die fortschrittlichen Intellektuellen konkret, auch in der täglichen

Arbeit, das Wichtigste ist, sich an der Arbeiterklasse zu orientieren. Im ARBEITERKAMPF 28 stellt das Elternratsmitglied Kolbe aus Altona die Aufgaben der fortschrittlichen Lehrer und Studenten (die auch auf die gesamte fortschrittliche Intelligenz zu übertragen sind) im Bündnis mit der Arbeiterklasse dar:

"ARBEITERKAMPF: Welche Aufgaben fallen den Studenten zu, die sich ehrlich für ein Bündnis mit der Arbeiterklasse einsetzen?"

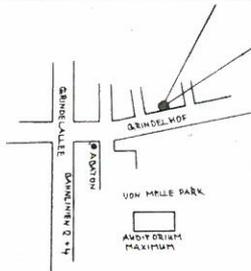
KOLBE: In erster Linie die Arbeiter zu informieren und ihnen die Kenntnisse zu übermitteln, die ein Student bzw. ein Lehrer aufgrund seiner fachlichen Qualifikation besitzt oder zu denen er naturgemäß leichter Zugang hat. Dabei handelt es sich z.B. sowohl um Fragen der Erziehung als auch um allseitige Informationen über die Situation an den Schulen und im Ausbildungssektor allgemein.

Um nicht mißverstanden zu werden, ich habe von informieren gesprochen, nicht von schulmeistern. Die Kehrseite von dem Untertanengeist, den ich oben schon erwähnte, ist nämlich die Überheblichkeit und Arroganz, mit der Lehrer allzu gern den Eltern und Schülern gegenüber auftreten. Leider gibt es auch bei vielen jungen Lehrern diese Tendenz, die sich darin ausdrückt, daß sie sich für den Nabel der Welt halten und geradezu "auserwählt" zu sein glauben, anstelle der "rückständigen" Arbeiter darüber zu entscheiden, was Fortschritt ist. Dabei ist es ein Leichtes, anhand der ganzen historischen Entwicklung nachzuprüfen, daß allein die Arbeiterklasse in der Lage ist, grundlegende Änderungen durchzusetzen, daß bei allen wirklich vorwärtsschreitenden gesellschaftlichen Entwicklungen die Arbeiterbewegung an der Spitze stand bzw. steht."



arbeiterbuch

Politische Buchhandlung
2 Hamburg 13 Grindelhof 45 - Telefon 45 38 01



LITERATUR ZU gewerkschafts- fragen :

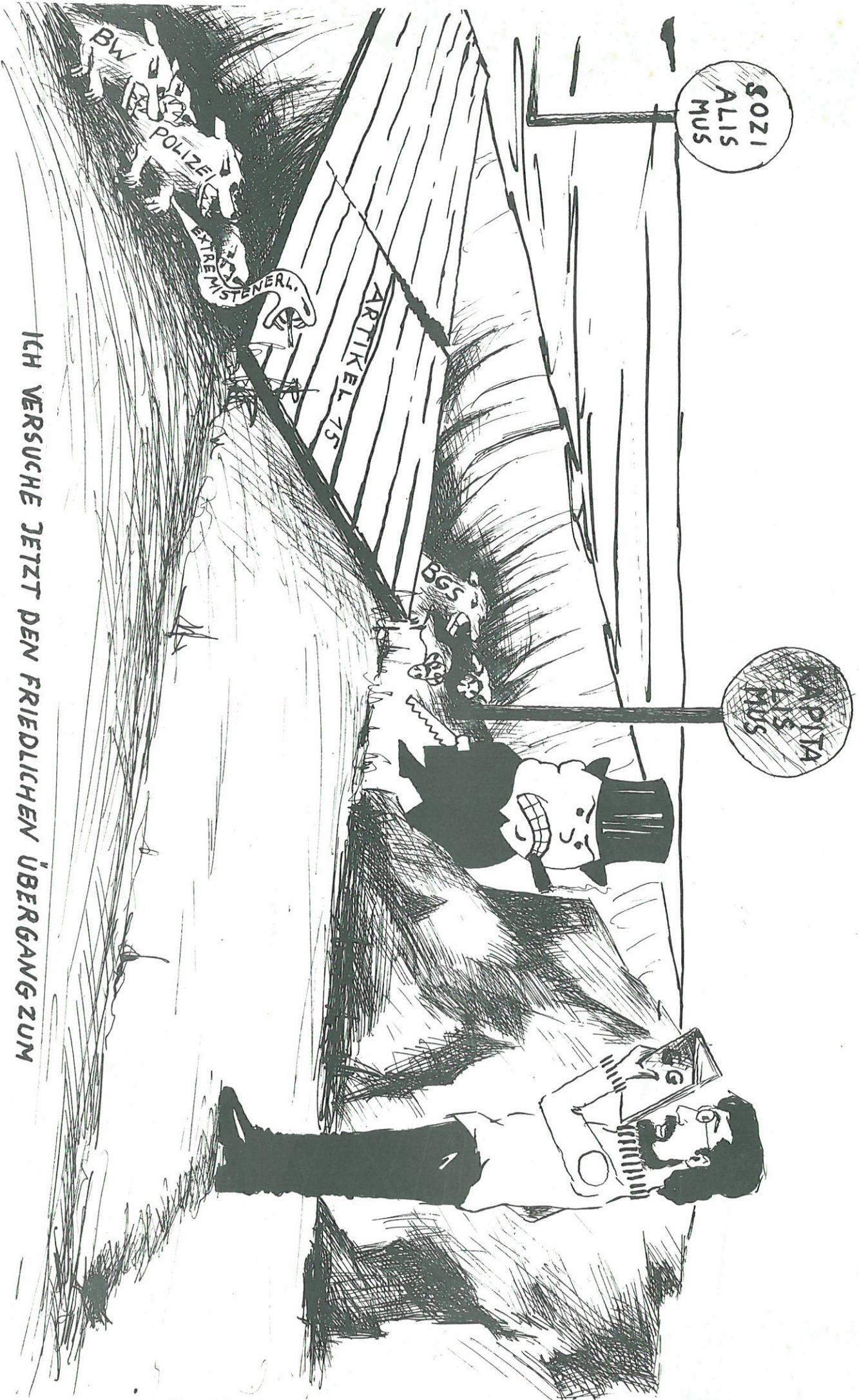
Thälmann	über Gewerkschaften	DM 3,-
Lenin	ü. Gewerkschaften	DM 4,-
W. Ubricht	Gewerkschaftskampf	
	Bd. 1 + 2	DM 12,-
K. Fugger	Geschichte d. dt.	
	Gewerkschaftsbewegung	DM 9,-
Abendroth	die dts.	
	Gewerkschaften	DM 4,-

Außerdem führen wir

Marxistisch - leninistische Klassiker; nationale und internationale Geschichte der Arbeiterbewegung und der internationalen Befreiungsbewegungen. Großes Angebot von Schriften aus der VR-China, Korea, Albanien u. a. Literatur zur gegenwärtigen politischen Entwicklung. Literatur zu Kritik der politischen Ökonomie; zu Philosophie, Pädagogik, Soziologie, Psychologie, Literatur und Kunst und zur Politischen Bildung. Außerdem: Romane, fortschrittliche Kinderbücher und revolutionäre Musik. Wir führen alle wichtigen Zeitungen und Zeitschriften der nationalen und internationalen Arbeiterbewegung und Befreiungsbewegung.

im ARBEITERBUCH erhalten SIE alle Schriften des KOMMUNISTISCHEN BUNDES

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktivmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden...



ICH VERSUCHE JETZT DEN FRIEDLICHEN ÜBERGANG ZUM
SOZIALISMUS !